OA-UPDATE SANKTIONEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen vier Wochen gab es wieder eine Vielzahl von Sanktionsentscheidungen in der Europäischen Union, den USA und Russland, die unmittelbare Auswirkungen auf europäische Firmen und ihre Geschäftsbeziehungen haben:

Mit rund 1.600 neuen Listungen von Personen und Unternehmen hat die EU Anfang dieser Woche ihre Sanktionen gegen Russland massiv ausgeweitet. Von den Entscheidungen der EU, die im Rahmen bestehender EU-Gesetze erfolgten und damit nicht als neues Sanktionspaket gelten, sind insbesondere Unternehmen und Personen betroffen, die eine Rolle für die russische Militärindustrie spielen. In diesem Update finden Sie dazu eine vertiefende Analyse.

Zeitlich folgen die EU-Listungen unmittelbar auf Sanktionslockerungen, die US-Präsident Donald Trump überraschend Ende vergangener Woche verkündete. Sah es Ende September, nach Annahme des so genannten Lindsey-Graham-Sanktionspakets, noch so aus, als verstärkten die USA ihren Druck auf Abnehmerländer russischer Energie, könnten sie nun infolge des „Diesel-Deals“ zwischen Trump und Russlands Präsident Wladimir Putin selbst zu einem wichtigen Abnehmerland russischer Ölexporte werden. Die US-Sanktionslockerungen, die zunächst bis Anfang April 2027 gelten, werden nicht nur in der EU und der Ukraine sondern auch von Abgeordneten in den USA scharf kritisiert.

Für Schlagzeilen sorgte aber auch die russische Regierung durch ihr immer schärferes Vorgehen gegen ausländische Unternehmen. Zuletzt wurden Handelskonzerne wie Nestlé, Auchan und die deutsche Metro AG in Russland unter Zwangsverwaltung gestellt. In einem längeren Dossier zeigen wir, wie westliche Investoren durch eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen immer stärker unter Druck gesetzt werden.

Wie immer freuen wir uns über Hinweise und Feedback zum Update!

Ihre Redaktion

OA-Update 2026/10
Stand: 14. Oktober 2026

Inhalt

1. Ost-Ausschuss
2. Deutschland
3. Europäische Union
4. Russland
5. USA
6. Weitere Länder
7. Blick über den Tellerrand
8. Termine
9. Tipps & Links

1. Ost-Ausschuss

Bericht: Ost-Ausschuss-Webinar zur Vermeidung von Sanktionsumgehungen

Die Russland-Sanktionen zählen weiterhin zu den größten Herausforderungen für die deutsche Exportwirtschaft. Dies wurde im Webinar „Russland-Sanktionen gehen alle an – Vermeidung von Sanktionsumgehungen“ deutlich, das der Ost-Ausschuss am 21. September im Rahmen seiner Reihe „Business for Business“ veranstaltete. Rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer informierten sich über aktuelle Entwicklungen.

Dr. Sven Sattler, Mitarbeiter der Sanktionsabteilung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, berichtete über die zunehmende Zahl von Ermittlungen wegen Sanktionsumgehungen. Er warnte vor immer professionelleren russischen Beschaffungsnetzwerken, die unter anderem KI-generierte Firmenauftritte nutzen und auch aus Deutschland und EU-Partnerländern heraus agierten. Unternehmen müssten Warnsignale ernst nehmen, die Meldepflicht bei Verdachtsfällen beachten und ihre eigenen Compliance-Prozesse stärken. Zugleich wies Sattler auf zahlreiche unnötige Anträge auf sogenannte Nullbescheide beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hin. Das BAFA sei kein Ersatz für eine funktionierende unternehmensinterne Compliance-Prüfung. Diese trage zudem dazu bei, eine Übervorsicht bei Geschäften mit Drittländern zu vermeiden. Durch diese so genannten Overcompliance von Unternehmen werden nach Beobachtungen des Ost-Ausschusses insbesondere in Zentralasien und im Südkaukasus weiterhin große Chancen für die deutsche Wirtschaft verpasst, weil Kundenanfragen aus der Region oft mit Skepsis betrachtet werden.

Dr. Tanja Galander von der Kanzlei Graf von Westphalen erläuterte konkret die Auswirkungen der Russland-Sanktionen auf Geschäfte mit Zentralasien und russischen Tochtergesellschaften. Sie betonte, dass Unternehmen heute die gesamte Lieferkette prüfen müssten, da zunehmend auch Firmen außerhalb Russlands auf Sanktionslisten stünden. Besondere Aufmerksamkeit erforderten Geschäfte mit Ländern wie Kirgisistan, die Einhaltung von No-Russia-Klauseln sowie die rechtlichen Risiken bei Aktivitäten russischer Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen.

Dr. Dominic Köstner aus dem Shanghaier Büro von Graf von Westphalen berichtete über das chinesische Anti-Sanktionsrecht. Er zeigte auf, wie westliche Unternehmen in eine Zwickmühle zwischen europäischen und amerikanischen Sanktionsvorschriften einerseits und chinesischen Gegensanktionsregeln andererseits geraten können. Pauschale Lösungen gebe es nicht, sagte Köstner. Er empfahl eine sorgfältige Risikoabwägung, eine enge Abstimmung mit chinesischen Geschäftspartnern und in Konfliktfällen einen deeskalierenden Ansatz.

Hier geht es zum vollständigen Bericht:
Unternehmen zwischen Sorgfaltspflichten und Geschäftschancen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

---

Sanktions- und Exportkontrollrecht im Handel mit Zentralasien

Am 1. Oktober lud die Beratungsgesellschaft Rödl gemeinsam mit dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft in Nürnberg zur Veranstaltung „Zentralasien im Fokus – Sanktions- und Exportkontrollrecht“ ein. Auch diese Veranstaltung zeigte: Zentralasien bietet deutschen Unternehmen attraktive Wachstumschancen, gleichzeitig steigen die Anforderungen an Exportkontrolle, Sanktions-Compliance und unternehmerische Governance.

In mehreren Vorträgen beleuchtete Expertinnen und Experten von Rödl die Fallstricke im Handel mit Zentralasien: Michael Quiring beleuchtete die wirtschaftlichen Perspektiven der Region und Kasachstans Rolle als strategischen Hub. Aleksandra Wisnioch gab Einblicke in aktuelle Entwicklungen im Sanktions- und Exportkontrollrecht und die praktische Umsetzung von Compliance-Anforderungen. Dr. Tatiana Vukolova erläuterte die Verantwortung der Geschäftsleitung sowie wirksame Compliance-Strukturen und Dr. Stefan Lehner zeigte anhand aktueller Fallbeispiele die persönlichen und strafrechtlichen Risiken von Sanktionsverstößen auf.

Neuer Ort – gleiche Mission:
Ost-Ausschuss-Geschäftsstelle zieht ins Haus der Deutschen Wirtschaft

Seit dem 7. Juli 2026 finden Sie die Geschäftsstelle des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft im Haus der Deutschen Wirtschaft in der Breiten Straße 29, in 10178 Berlin-Mitte. (Bitte beachten Sie, dass es in Berlin mehrere Breite Straßen gibt!) Wir freuen uns darauf, Ost-Ausschuss-Mitgliedsunternehmen an unserem neuen Standort willkommen zu heißen!

Kontakt und Anfahrt | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

2. Deutschland

Moskau stellt Metro AG unter Zwangsverwaltung

Russland hat das Russland-Geschäft der Metro unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt. Rechtliche Grundlage für diese Entscheidung ist das Dekret Nr. 302, das der russische Präsident Wladimir Putin am 28. September 2026 unterzeichnete. Die Vermögenswerte der russischen Tochtergesellschaft wurden dabei in eine sogenannte „temporäre Verwaltung“ überführt und der russischen Gesellschaft UK Torg RUS übertragen, wie die Metro in einer Pressemitteilung vom informiert.AG.

Für den Düsseldorfer Großhändler bedeutet die Entscheidung einen erheblichen Einschnitt. Zwar bleibt das Eigentum an der russischen Tochter formal weiterhin bei der Metro AG, das Unternehmen hat jedoch die operative Kontrolle über sein Russland-Geschäft verloren. Die Verwaltung übernimmt nun UK Torg RUS, ein Unternehmen, das nach Angaben von Metro dem Russland-Chef Johannes Tholey zuzurechnen ist. Die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen werden vom Konzern derzeit geprüft.

Metro war nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Jahr 2022 im Land geblieben und verwies dabei unter anderem auf seine Verantwortung für die Beschäftigten vor Ort und der Bedeutung des Russland-Geschäfts für den Gesamtkonzern. Metro ist seit 2001 in Russland aktiv und betrieb dort 91 Großhandelsmärkte mit rund 9.000 Beschäftigten. Zuletzt trug Russland knapp neun Prozent zum Konzernumsatz bei.

Die Maßnahme reiht sich in eine Serie ähnlicher Eingriffe gegen westliche Unternehmen ein: Zuvor hatte Moskau bereits die russischen Geschäfte von Nestlé, Auchan, FM Logistic sowie weiterer europäischer Unternehmen unter staatliche Verwaltung gestellt. Russische Behörden begründeten solche Schritte wiederholt damit, dass die betroffenen Firmen aus sogenannten „unfreundlichen Staaten“ stammen, deren Regierungen die Ukraine politisch, wirtschaftlich oder militärisch unterstützen.

Rechtliche Grundlage für die Zwangsverwaltung ist ein Präsidialdekret aus dem Jahr 2023, das der russischen Regierung erlaubt, Vermögenswerte von Unternehmen aus „unfreundlichen Staaten“ unter externe oder temporäre Verwaltung zu stellen. Dieses Instrument wurde ursprünglich als Gegenmaßnahme auf westliche Sanktionen geschaffen und ermöglicht es dem russischen Staat, die Kontrolle über ausländische Unternehmen zu übernehmen, ohne deren Eigentumsrechte formal aufzuheben. In mehreren früheren Fällen mündete eine solche vorübergehende Verwaltung später faktisch in eine Enteignung oder einen Verkauf an russische Eigentümer. (siehe dazu auch Dossier unten im Kapitel „Russland“)

„Die Entscheidung Moskaus, das Russland-Geschäft von Metro unter Zwangsverwaltung zu stellen, zeigt einmal mehr, wie stark die Rechts- und Investitionssicherheit in Russland beeinträchtigt ist.“, kommentierte der Geschäftsführer des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft Michael Harms die Entwicklung. „Der Entzug der operativen Kontrolle ist ein weiteres ernstes Warnsignal für ausländische Unternehmen, die noch in Russland tätig sind. Diese Maßnahme ist Ausdruck der massiven Verschlechterung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten seit Beginn des russischen

Angriffskrieges gegen die Ukraine.“ Der Ost-Ausschuss steht deutschen Unternehmen weiterhin beratend zur Seite, wenn sie vor diesem Hintergrund ihre rechtlichen und strategischen Handlungsoptionen prüfen und ihr Engagement neu bewerten.“

Zum Thema Enteignungen und Zwangsverwaltung bietet der Ost-Ausschuss für Mitgliedsunternehmen am 20. Oktober ein Webinar an (siehe Termine).

Pressemitteilung Metro:
METRO Russland wird unter vorübergehende Zwangsverwaltung gestellt | METRO AG

Weitere Berichte:
(Deutsche Wellle -russische Redaktion) В ФРГ подвергли критике решение Владимира Путина по Metro

Confiscation of the Metro network in Russia: Germany reacted strongly - Komersant Ukrainian

Russland stellt Metros Vermögenswerte unter Zwangsverwaltung | tagesschau.de

Putin stellt Metro-Geschäft in Russland unter Zwangsverwaltung

Deutsche Metro AG unter staatliche Verwaltung in Russland gestellt | Euronews

---

Steht SEFE vor dem Verkauf?

Die Bundesregierung hat offenbar konkrete Schritte zur Reprivatisierung des Energiekonzerns SEFE („Securing Energy for Europe“) eingeleitet. Medienberichten zufolge sucht das Bundeswirtschaftsministerium derzeit nach juristischen Beratern für die Vorbereitung des Verfahrens. Parallel dazu bemühen sich Investmentbanken um Mandate zur Begleitung einer möglichen Privatisierung.

SEFE, die frühere Gazprom Germania, geriet nach dem russischen Angriff auf die Ukraine und dem Ausfall russischer Gaslieferungen in existenzielle Schwierigkeiten. Um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten, stellte der Bund rund sechs Milliarden Euro zur Verfügung und übernahm 2022 die Kontrolle über das Unternehmen.

Nun wird geprüft, den Konzern wieder in private Hände zu überführen. Dafür kommen sowohl ein Verkauf an Investoren als auch ein Börsengang in Betracht. Ergänzend könnte eine Kapitalerhöhung von bis zu zwei Milliarden Euro erfolgen, um insbesondere den Ausbau des Infrastrukturgeschäfts zu finanzieren. Der Unternehmenswert wird derzeit auf etwa sechs Milliarden Euro geschätzt. Die finanzielle Erholung von Sefe sei weniger weit fortgeschritten als beim Konkurrenten Uniper, der derzeit ebenfalls privatisiert wird, schreibt die Börsen-Zeitung. Ein Börsengang wurde bezüglich der beiden Optionen daher als eher unwahrscheinlich bezeichnet. Die Privatisierung von SEFE soll laut Informationen des Handelsblatts im Frühjahr 2027 beginnen.

SEFE ist heute Deutschlands größter Gasimporteur und spielt eine zentrale Rolle für die Energieversorgung. Das Importvolumen liegt etwa doppelt so hoch wie beim Konkurrenten Uniper. Im Jahr 2025 erwirtschaftete das Unternehmen mit rund 2.200 Beschäftigten einen Umsatz von etwa 15,5 Milliarden Euro.

Die Aussichten für eine erfolgreiche Privatisierung gelten jedoch als herausfordernd. Das Interesse potenzieller Investoren soll bislang begrenzt sein, da die wirtschaftliche Erholung des Unternehmens noch nicht so weit fortgeschritten ist wie bei Uniper, das ebenfalls privatisiert wird. Zudem belasten Unsicherheiten auf den Energiemärkten die Attraktivität des Geschäfts.

Zusätzliche Kritik hatte SEFE im Jahr 2025 durch den verstärkten Bezug von russischem Flüssigerdgas (LNG) auf sich gezogen. Beobachter warfen dem Unternehmen vor, damit weiterhin Einnahmen für Russland zu ermöglichen und möglicherweise europäische Sanktionsziele zu unterlaufen.

Mit der angestrebten Reprivatisierung will die Bundesregierung eine der zentralen Notfallmaßnahmen der Energiekrise schrittweise zurückführen. Ob dies über einen Verkauf oder einen Börsengang gelingt, wird wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und der Nachfrage von Investoren abhängen.

Ukraine-Krieg: Bund leitet Reprivatisierung von Gazprom-Tochter Sefe ein

Sefe: Bund leitet laut Medienbericht Reprivatisierung von Gaskonzern ein - DER SPIEGEL

USA und Russland sprechen über Nord Stream – Gerichtsverfahren in Hamburg

Nach Informationen der Agentur Reuters und des Handelsblatts haben hochrangige Vertreter der USA und Russlands über einen möglichen Einstieg eines US-Investors bei den Nord-Stream-Pipelines beraten. An den Gesprächen sollen unter anderem der russische Präsidentenberater Kirill Dmitrijew und US-Sondergesandter Jared Kushner beteiligt gewesen sein. Ziel sei demnach, wirtschaftliche Vereinbarungen als Teil einer möglichen Annäherung im Ukraine-Konflikt zu prüfen.

Die Bundesregierung lehnt eine Wiederinbetriebnahme der Pipelines weiterhin strikt ab und verweist die seit dem 18. Sanktionspaket bestehenden EU-Sanktionen gegen Nord Stream sowie auf die beendete Abhängigkeit von russischem Gas. Zudem wären für eine erneute Nutzung umfassende Genehmigungen erforderlich. Kritik kommt auch von den Grünen, die vor einem möglichen US-russischen Geschäft zulasten Europas warnen. Nord Stream wurde nach dem russischen Angriff auf die Ukraine stillgelegt und 2022 durch Sabotage schwer beschädigt. Eine Wiederaufnahme des Betriebs gilt derzeit als politisch und rechtlich äußerst unwahrscheinlich.

Vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg hat unterdessen am 14. Oktober der erste Prozess im Zusammenhang mit den Anschlägen auf die Nord-Stream-Pipelines begonnen. Angeklagt ist der ukrainische Staatsangehörige Serhij K., dem die

Bundesanwaltschaft vorwirft, die Sabotage der Gasleitungen im September 2022 mitorganisiert und geleitet zu haben. Ihm werden unter anderem Kriegsverbrechen gegen zivile Objekte, das Herbeiführen von Sprengstoffexplosionen sowie die Zerstörung von Bauwerken zur Last gelegt.

EXCLUSIVE: US, Russia explore gas sale to Europe amid Ukraine war, say sources | Reuters

Nord Stream: USA und Russland sprachen angeblich über US-Einstieg bei Nord Stream (Paywall)

Hanseatisches Oberlandesgericht: Anklage wegen der Sprengung der Nord-Stream-Gaspipelines zur Hauptverhandlung zugelassen und Akkreditierungsverfahren angeordnet

---

FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zu Russlandsanktionen:

Fragen und Antworten zu Russland-Sanktionen | BMWE

3. Europäische Union

EU beschließt größte Ausweitung der Russland-Sanktionsliste seit Kriegsbeginn

Die Außenminister der Europäischen Union haben sich am 12. Oktober in Luxemburg final auf die bislang umfangreichste Liste von Individualsanktionen gegen russische Unternehmen und Personen geeinigt. Auf die Sanktionsliste gesetzt wurden insgesamt 1.569 Personen und Unternehmen aus dem russischen militärisch-industriellen Komplex. Darunter befinden sich 826 Unternehmen sowie 743 Personen, überwiegend Geschäftsführer und leitende Vertreter dieser Firmen. Gelistet wurden auch 77 Politiker, die bei den international nicht anerkannten Wahlen zur russischen Staatsduma in den besetzten ukrainischen Gebieten kandidiert hatten. Die Gesamtzahl der bereits bestehenden EU-Sanktionen in diesem Bereich steigt dadurch um rund 50 Prozent auf fast 4.600 Listungen.

Die neuen Strafmaßnahmen gelten ohne Übergangsfristen und richten sich gegen Akteure und Unternehmen, denen die EU eine Unterstützung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine vorwirft. Betroffen ist vor allem der Mittelbau der Zulieferer aus Elektronik, Gerätebau, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt und Schiffbau, aber auch zivile Unternehmen wie GAZ, Cordiant, Samolet Group oder zwei Tochterunternehmen des Stahlkonzerns Severstal. Die Sanktionen umfassen Einreiseverbote in die EU. Vermögen und wirtschaftliche Ressourcen der Gelisteten werden eingefroren, und niemand darf ihnen direkt oder indirekt Mittel bereitstellen.

Laut Frankfurter Allgemeiner Zeitung zielen die neuen Sanktionen auf mittelständische Zulieferer ab, die den Kern der russischen Rüstungsindustrie bilden, zusammen einen Jahresumsatz von 20 Milliarden Euro erwirtschaften und mehr als 250.000 Personen beschäftigen. Die betroffenen Unternehmen seien Lieferanten von Schlüsselkomponenten für einige der modernsten russischen Waffensysteme, darunter Raketen, Drohnen und Flugzeuge. Zu den Komponenten gehören Halbleiter, Mikroschaltungen und Computer ebenso wie Navigationssysteme, Radare und Sprengstoffe.

Üblicherweise liefern Nachrichtendienste der Mitgliedstaaten und der Ukraine Hinweise, die dann zu neuen Einträgen führen. Diesmal spreche allerdings viel dafür, dass der Bericht eines russischen Rechercheprojekts namens Dossier Center, das von dem Exil-Politiker Michail Chodorkowski finanziert wird, am Anfang der Neulistungen stand, wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung recherchiert hat.

Das Dossier Center veröffentlichte im April 2025 die damals vollständige Liste der russischen Rüstungsunternehmen, die beim Ministerium für Handel und Industrie geführt wird. Diese Unternehmen dürfen nicht privatisiert werden, ihre Beschäftigten dürfen auch nicht als Soldaten mobilisiert werden. Das Dossier Center glich die insgesamt 6088 Einträge mit den Sanktionen ab, die von der EU, dem Vereinigten Königreich, den USA und anderen gegen Russland verhängt worden waren. Das Ergebnis: Nur knapp die Hälfte unterlag Beschränkungen, und das Importvolumen der anderen Hälfte war annähernd gleich hoch.

Nach Angaben von Diplomaten wollten die Mitgliedstaaten mit der großen Liste ein Signal der Geschlossenheit senden. Hintergrund ist eine Serie hybrider Angriffe in Europa, die teilweise Russland zugeschrieben werden, darunter der Drohnenvorfall am Flughafen Leipzig. Bundesaußenminister Johann Wadephul sprach laut ZDF von einem „beispiellosen Sanktionsschlag“ gegen die Kriegswirtschaft von Kremlchef Wladimir Putin. „Wir erschweren es für Putin damit, seinen völkerrechtswidrigen Invasionskrieg fortzusetzen - und seinen zynischen Versuch, die ukrainische Zivilbevölkerung mit mörderischem Bombenterror zu zermürben“, erklärte der CDU-Politiker.

Die Einigung folgt auf Sanktionslockerungen der USA (siehe Kapitel USA) und auf eine kontroverse Debatte innerhalb der EU über die Streichung der Oligarchen Alischer Usmanow und Michail Fridman von der Liste. Im Gegenzug verlängerten die Mitgliedstaaten das bestehende Sanktionsregime im September erstmals um drei Jahre.

Die neuen EU-Strafmaßnahmen sollen nur ein Zwischenschritt hin zu einem weiteren, dann 22. Sanktionspaket der EU sein: Bereits auf ihrem Gipfeltreffen in dieser Woche wollen die Staats- und Regierungschefs der EU eine weitere Verschärfung der Sanktionen gegen Russland vorbereiten, wie Politico unter Berufung auf einen Entwurf der Gipfelerklärung berichtet. Nach diesen Informationen wollen die EU-Staaten zusätzliche Maßnahmen gegen russische Öleinnahmen beschließen. In Brüssel wächst die Sorge, dass die von Trump angestrebte Ausweitung russischer Diesel-Exporte die Bemühungen untergraben könnte, dem Kreml wichtige Kriegseinnahmen zu entziehen.

Mehrere europäische Regierungschefs machten in dieser Woche deutlich, dass sie den Druck auf Moskau erhöhen wollen. Der polnische Ministerpräsident Donald Tusk erklärte, Russland sei nicht an einer Deeskalation oder einem Frieden interessiert und deshalb müssten die Sanktionen verschärft werden. Auch Bundeskanzler Friedrich Merz sprach sich für zusätzliche Restriktionen aus und verwies auf anhaltende russische Angriffe auf die ukrainische Energieinfrastruktur.

Zugleich wächst in Europa der Druck auf Washington, bestehende Russland-Sanktionen konsequenter umzusetzen. EU-Außenbeauftragte Kaja Kallas forderte die USA auf, ihre Russland-Politik enger mit der EU abzustimmen. Auch innerhalb der Republikanischen Partei gibt es Stimmen, die eine härtere Gangart gegenüber Moskau verlangen.

Ausführungsbestimmungen und Listen zu den aktuellen EU-Maßnahmen:

Council Decision (CFSP) 2026/2279 of 12 October 2026 amending Decision 2014/145/CFSP concerning restrictive measures in respect of actions undermining or threatening the territorial integrity, sovereignty and independence of Ukraine

Council Implementing Regulation (EU) 2026/2281 of 12 October 2026 implementing Regulation (EU) No 269/2014 concerning restrictive measures in respect of actions undermining or threatening the territorial integrity, sovereignty and independence of Ukraine

EU-Pressemitteilung:

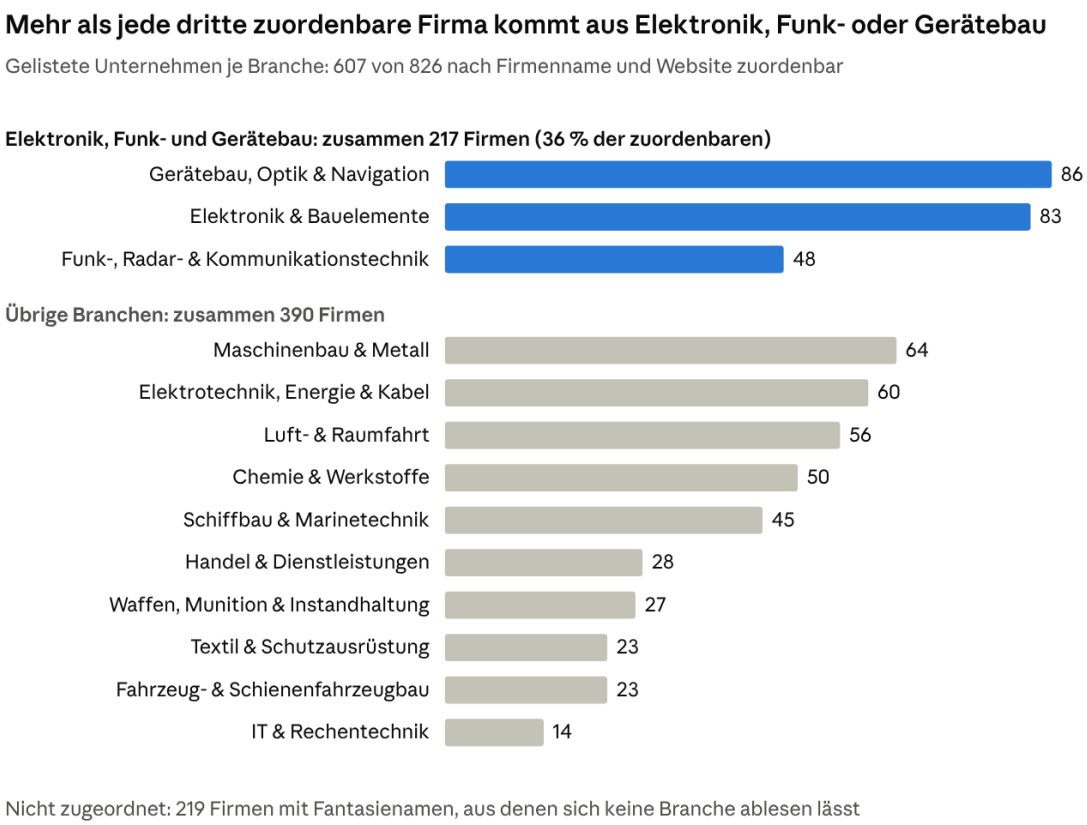
Russia’s war of aggression against Ukraine: EU agrees largest-ever package of listings targeting almost 1600 individuals and entities in Russia’s military-industrial complex - Consilium

EU-Sanktionen:
Analyse der neu gelisteten Unternehmen und Personen

Hier die Details zu den neuen EU-Sanktionen und eine KI-gestützte strukturelle Analyse der gelisteten Personen und Unternehmen:

- **Umfang:** 826 Unternehmen (Listungen Nr. 1010–1835) und 743 Personen (Listungen Nr. 2199–2941), fast alle Generaldirektoren dieser Firmen. Die Russland-Liste wächst damit von knapp 3.000 auf fast 4.600 Einträge.
- **Begründung:** Alle 826 Firmen stehen auf einer neuen Liste der russischen Regierung, die sie dem militärisch-industriellen Komplex zuordnet und ihnen Anspruch auf föderale Zuschüsse zu den Wohnkosten ihrer Beschäftigten gibt. Ein Schreiben des russischen Industrieministeriums vom 24.04.2026 beschreibt ein solches Programm (Mietzuschüsse, Budget 2026: 1,5 Mrd. Rubel).
- **Rechtsform:** 578 Aktiengesellschaften (davon 46 öffentliche AGs wie PAO Gaz), 222 GmbHs (OOO), 25 föderale Staatsunternehmen und -einrichtungen sowie eine gemeinnützige Organisation.
- **Regionen:** 237 Firmen (29 %) sitzen im Großraum Moskau, 131 (16 %) in St. Petersburg und Umland. Es folgen die Regionen Nischni Nowgorod (39), Swerdlowsk (25) und Tatarstan (24); fünf Firmen liegen auf der besetzten Krim und in Sewastopol.
- **Identifikation:** Zu jeder Firma nennt der Rechtsakt Anschrift, Registernummer (OGRN) und Steuernummer (INN), bei 759 Firmen (92 %) auch die Website. Vier Namen kommen doppelt vor (je zweimal „Almaz“, „Radiozavod“, „Elektrosignal“, „Zolotoe Runo“), der Abgleich sollte deshalb über INN und OGRN laufen.
- **Ziel laut Europäischem Rat:** Zulieferer für Raketen, Drohnen und Flugzeuge mit zusammen mindestens 20 Milliarden Euro Jahresumsatz und über 250.000 Beschäftigten. Laut der EU-Außenbeauftragten Kaja Kallas betreffen die Sanktionen mehr als die Hälfte die Produktionskette ballistischer Raketen.
- **Kein klassisches Paket:** Beschlossen haben die Außenminister im Rat, nicht die Kommission, und neue Handels- oder Finanzbeschränkungen gibt es nicht. Medien sprechen trotzdem vom „22. Sanktionspaket“.
- **Ausnahme für Estland:** Auf estnischen Wunsch wurden ein Lieferant seltener Erden für den Verarbeiter NPM Silmet und eine zugehörige Person aus dem Entwurf gestrichen. Estland will den Fall im kommenden Jahr neu prüfen.
- **Automatismus:** Ergänzt Moskau seine Förderliste, kann die EU ohne aufwändige Einzelbegründungen nachziehen; laut Kyiv Independent plant der Europäische Auswärtige Dienst ohnehin künftig kleinere, fortlaufende Listungen.

Branchenstruktur der gelisteten Unternehmen:



Auf der EU-Liste stehen wichtige Betriebe für den Bau von U-Booten, Raketen, Raumfahrt, Radar und Mikroelektronik – in den meisten Fällen wurde gleichzeitig die Firmenleitung gelistet. Hier eine Auswahl:

Unternehmen (Name im Rechtsakt)	Bekannt für	Gelistete Leitung (Funktion laut Rechtsakt)
AO Proizvodstvennoe obedinenie severnoe mashinostroitelnoe predprijatie (Sevmash)	Atom-U-Boote, Werft in Sewerodwinsk	Mikhail Anatolevich BUDNICHENKO, Generaldirektor
AO Admiraltejskie verfi	U-Boote, Werft in St. Petersburg	Andrey Vladimirovich BYSTROV, kommissarischer Generaldirektor
AO Tsentr sudoremonta Zvezdochka	Reparatur und Modernisierung von Atom-U-Booten	Sergey Yurevich MARICHEV, Generaldirektor
PAO Sudostroitelnyj zavod severnaja Verf	Fregatten und Korvetten	Vasiliy Mikhaylovich VOLEGOV, kommissarischer Generaldirektor
AO TsKB morskoj tehniki Rubin; AO SPMBM Malahit	Konstruktionsbüros für Atom-U-Boote	Igor Vladimirovich VILNIT (Rubin) und Vladimir Yurevich DOROFEEV (Malahit), jeweils Generaldirektor
FGUP Krylovskij gosudarstvennyj nauchnyj tsentr	Zentrales Forschungszentrum des Schiffbaus	Dmitriy Olegovich NOVIKOV, Generaldirektor
AO Obedinennaja raketno-kosmicheskaja korporatsija	Holding der Raumfahrtindustrie	Sergey Borisovich GUREEV, Generaldirektor
AO Rossijskaja korporatsija raketno-kosmicheskogo priborostroenija i informatsionnyh sistem	Satellitennavigation GLONASS, Raumfahrtelektronik	Dmitriy Aleksandrovich AVTAYKIN, Generaldirektor

Unternehmen (Name im Rechtsakt)	Bekannt für	Gelistete Leitung (Funktion laut Rechtsakt)
AO KB himavtomatiki; AO KB himicheskogo mashinostroenija im. A.M. Isaeva; AO Proton - permskie Motory	Raketentriebwerke	Aleksandr Petrovich PECHAGIN, Igor Gennadevich PANIN und Aleksandr Yurevich LYADOV, jeweils Direktor
AO Zlatoustovskij mashinostroitelnyj zavod; AO Miasskij mashinostroitelnyj zavod	Raketenbau im Ural, u. a. U-Boot-Raketen	Anton Viktorovich LOBANOV, Generaldirektor (Slatoust); für Miass keine Person gelistet
AO NPK Konstruktorskoe bjuro mashinostroenija (KBM, Kolomna)	Iskander-Raketen, tragbare Flugabwehr (Verba, Igla)	Sergey Viktorovich PITIKOV, Generaldirektor
AO Motovilikhinskie zavody	Artillerie und Raketenwerfer (Tornado)	Viktor Aleksandrovich KALININ, Generaldirektor
AO Tulatochmash	Komponenten für das Flugabwehrsystem Panzir	Yaroslav Vladimirovich DERID, Generaldirektor
AO Odk-permskie Motory; AO Kazanskoe motorostroitelnoe PO; AO MMP im. V.V. Chernysheva	Flugzeugtriebwerke und Gasturbinen	Damir Zaudatovich KARIMULLIN, Generaldirektor (Kasan); für Perm und Tschernyschow keine Person gelistet
FGBU NIC Institut im. N.E. Zhukovskogo; FAU TsIAM im. P.I. Baranova	Staatliche Luftfahrt- und Triebwerksforschung	Andrey Vladimirovich DUTOV und Mikhail Valerevich GORDIN, jeweils Generaldirektor
AO Korporatsija Fazotron-NIIR; AO Kontsern radiostroenija Vega; AO RTI im. A.L. Mintsa	Radare für Kampfjets, Aufklärungs- und Frühwarnsysteme	Anatoliy Vladimirovich SHUKALOV, Sergey Valerevich SKORYKH und Yuriy Gennadevich ANOSHKO, jeweils Generaldirektor
AO Kontsern Okeanpribor	Sonar für U-Boote und Schiffe	Sergey Aleksandrovich KRINITSKIY, kommissarischer Generaldirektor
AO Angstrem; OOO Milandr EK; AO NPTs Elektronnye vychislitelno-informatsionnye sistemy (ELVEES); Universität MIET	Mikroelektronik-Standort Selenograd	Evgeniy Aleksandrovich KULIKOV (externer Verwalter Angstrem), Igor Aleksandrovich SHVID (Generaldirektor Milandr), Anton Dmitrievich SEMILETOV (Generaldirektor ELVEES), Sergey Aleksandrovich GAVRILOV (Rektor MIET)
AO PO Uralskij optiko-mehanicheskij zavod	Optronik und Zielsysteme für Kampfflugzeuge	Anatoliy Vladimirovich SLUDNYKH, Generaldirektor
FGBU Rossijskaja akademija raketnyh i artillerijskih nauk	Akademie der Raketen- und Artilleriewissenschaften	Vasiliy Mikhaylovich BURENOK, Präsident

Neben reinen Rüstungsbetrieben stehen Firmen mit bekannten Marken auf der Liste – vom Autobauer GAZ über den Reifenhersteller Cordiant bis zur Uhrenfabrik Vostok. Geschäfte mit ihnen waren bisher vor allem durch Güterverbote begrenzt; jetzt sind auch Lieferungen und Zahlungen außerhalb der Güterlisten verboten. Hier eine prominente Auswahl:

Bereich	Gelistete Firmen (Auswahl, Namen wie im Rechtsakt)	Ziviles Geschäft	Gelistete Leitung
Fahrzeugbau	PAO Gaz; PAO Avtodizel (jaroslavskij motornyj zavod); AO Jaroslavskij zavod dizelnoj apparatury; OOO Nizhegorodskie Motory	GAZ-Gruppe: Transporter, Lkw, Dieselmotoren, Einspritztechnik	Andrey Aleksandrovich MATYUSHIN (Avtodizel), Dmitriy Vladimirovich TABAKOV

Bereich	Gelistete Firmen (Auswahl, Namen wie im Rechtsakt)	Ziviles Geschäft	Gelistete Leitung
			(Einspritztechnik); für PAO Gaz keine Person
Fahrzeugbau	AO Torgovo-finansovaja kompanija Kamaz; PAO Nefaz	Handels- und Finanzgesellschaft von KAMAZ; Busse und Lkw-Aufbauten	Andrey Mikhaylovich KOZHEVNIKOV (Kamaz-Gesellschaft), Boris Ilyusevich KHAZIEV (Nefaz)
Reifen	AO Kordiant; OOO Jashz Avia	Pkw- und Lkw-Reifen der Marke Cordiant, Flugzeugreifen	Dmitriy Nikolaevich GORBACHEV (Kordiant), Vladimir Aleksandrovich BALABANOV (Jashz Avia)
Stahl und Metallwaren	AO Severstal Kanaty; OOO Severstal podemnye tehnologii	Stahlseile und Hebetechnik aus der Severstal-Gruppe	keine Person gelistet
Bau- und Schienenfahrzeuge	OOO Cheljabinskij traktornyj Zavod-uraltrak; AO Ust-katavskij vagonostroitelnyj zavod; OAO Muromteplovoz	Planierraupen, Straßenbahnen, Bahntechnik	Elena Yurevna TIKHOMIROVA (Traktorenwerk), Roman Vasilevich NOVIKOV (Ust-Katav)
Konsumgüter	OOO Chistopolskij chasovoj zavod Vostok; PAO Cheljabinskij chasovoj zavod Molnija; AO Proizvodstvennoe obedinenie zavod imeni Sergo (POZIS)	Uhrenmarken Vostok und Molnija, Kühlschränke	Sergey Nikolaevich LOSKUTOV (Vostok), Aleksandr Yurevich MEDVEDEV (Molnija), Radik Shavkyatovich KHASANOV (POZIS)
Optik	Krasnogorskij zavod im. S.A. Zvereva; Lytkarinskij zavod opticheskogo stekla	Kameramarke Zenit, optisches Glas	Anton Sergeevich KLOKOV (Krasnogorsk), Aleksandr Nikolaevich IGNATOV (Lytkarino)
Chemie	AO Bereznikovskij sodovyj zavod; NII sinteticheskogo kauchuka im. S.V. Lebedeva; Rt-poliuretany	Soda, Synthesekautschuk, Polyurethane	Vitaliy Anatolevich YUROV (Lebedew-Institut, kommissarisch), Sergey Anatolevich FETISOV (Rt-poliuretany)
IT	Proizvodstvennaja kompanija Akvarius; NPF Dolomant	Computer und Server (Aquarius), Industrierechner	Igor Aleksandrovich YANAKEVICH (Akvarius), Aleksey Vasilevich MAZURENKO (Dolomant)
Textil	Schelkovskaja shelkotkatskaja fabrika; Rahmanovskij shelkovyj kombinat; Nähfabriken in Kurgan, Chusovoj und Borisoglebsk	Gewebe und Bekleidung	Vladimir Sergeevich PROZOROV (Schelkovo), Vitaliy Mikhaylovich KORSAK (Rahmanovo)
Wissenschaft	Institut kataliza im. G.K. Boreskova und NIISI der Akademie der Wissenschaften	Forschungskooperationen	Valeriy Ivanovich BUKHTIYAROV (Boreskow-Institut, kommissarisch), Sergey Olegovich RANCHIN (NIISI)

Zu den gelisteten Unternehmen gehört auch die Samolet Group, Russlands größter Wohnungsentwickler nach laufender Baufläche. Nach Angaben des EU-Rats hat Samolet nordkoreanische Arbeitskräfte auf Bauprojekten in Wladiwostok beschäftigt. Damit habe das Unternehmen Sanktionen des UN-Sicherheitsrats verletzt, die den Einsatz nordkoreanischer Arbeiter im Ausland untersagen.

Analyse zu den gelisteten Personen:

Unter den 743 Personen befinden sich in erster Linie die Leitungspersonen der gelisteten Firmen:

- **Funktionen:** 633 Generaldirektoren, 77 Direktoren und 21 kommissarische oder Interimsleiter. Dazu kommen drei externe Verwalter aus Insolvenzverfahren, unter anderem beim Chiphersteller Angstrem.
- **Bekanntere Namen:** Sergey Aleksandrovich GAVRILOV, Rektor der Universität MIET; Vasiliy Mikhaylovich BURENOK, Präsident der Russischen Akademie der Raketen- und Artilleriewissenschaften; Valeriy Ivanovich BUKHTIYAROV, kommissarischer Direktor des Boreskow-Instituts für Katalyse.
- **Profil:** Alle sind russische Staatsangehörige, betroffen sind 701 Männer und 42 Frauen.
- **Screening:** Angegeben sind in der EU-Liste Name, Funktion und russische Steuernummer (INN).
- **Sonderfälle:** Zwei Personen leiten Firmen, die in dieser Runde nicht mitgelistet wurden (AO NPF Mikran, OOO Engelsskoe priborostroitelnoe obedinenie Signal). Deren Status sollte separat geprüft werden.

Das müssen Mitgliedsunternehmen des Ost-Ausschusses bzw. in Europa ansässige Unternehmen neu beachten (ohne Gewähr für Vollständigkeit):

Betroffen	Was sich ändert	Was jetzt zu tun ist
Alle europäischen Unternehmen	Das Verbot gilt seit 12.10.2026 ohne Übergangsfrist. Es erfasst auch Firmen, die Gelisteten zu über 50 % gehören oder von ihnen kontrolliert werden.	Screening sofort aktualisieren und über INN/OGRN abgleichen; offene Aufträge und Zahlungen stoppen
Firmen mit Restgeschäft in Russland	Gelistet sind auch zivile Abnehmer wie GAZ, KAMAZ-Töchter, Cordiant oder Chemiebetriebe. Auch Lieferungen außerhalb der sanktionierten Güterlisten sind an sie nicht mehr möglich.	Kunden- und Lieferantenstamm abgleichen; Ausnahmen für Altverträge sind eng und genehmigungspflichtig (Gelder: Bundesbank, wirtschaftliche Ressourcen: BAFA)
Firmen mit russischen Tochtergesellschaften	Töchter nach russischem Recht sind nicht direkt gebunden – wohl aber die EU-Mutter, EU-Bürger im Management und jedes Geschäft mit EU-Bezug, etwa Zahlungen über EU-Banken.	Konzernweite Anweisung; Kontakte der Töchter zu Gelisteten erfassen und rechtlich prüfen
Handel über Drittländer	Auch Lieferungen über Zwischenhändler sind verboten, wenn sie bei Gelisteten ankommen. Die Liste benennt jetzt konkrete russische Endabnehmer.	Endverbleibserklärungen vereinbaren, Weiterverkäufe an die neu gelisteten Personen/Unternehmen prüfen

Betroffen	Was sich ändert	Was jetzt zu tun ist
Importeure russischer Vorprodukte	Zahlungen an gelistete Lieferanten, etwa aus Chemie und Werkstoffen, sind verboten.	Abhängigkeiten früh melden: Estland hat seinen Fall vor dem Beschluss gelöst, danach bleiben nur enge Ausnahmen
Firmen mit Vermögen in Russland	Gelistete Firmen können vor russischen Gerichten gegen westliche Vertragspartner klagen (Art. 248.1 APK) und in deren russisches Vermögen vollstrecken. In der EU werden solche Urteile nicht anerkannt.	Offene Verträge mit Gelisteten dokumentieren; Klagerisiko für russische Töchter bewerten
Forschung und Hochschulen	Mit der Universität MIET und Akademie-Instituten sind auch Wissenschaftspartner gelistet.	Kooperationen und Zahlungen an diese Einrichtungen prüfen und gegebenenfalls einstellen

Genutzte Medienberichte und weitere Quellen:

- Kyiv Independent, 21.09.2026
- United24 Media, 08.10.2026 – Ausnahme für Estland
- Schreiben des russischen Industrieministeriums Nr. 43949/06 vom 24.04.2026 – Mietzuschüsse für Rüstungsbetriebe
- Produktangaben in „Die prominentesten Namen“ u. a.: Zlatoust Machine-Building Plant, KB Mashinostroyeniya, Tornado-Raketenwerfer, Tulatochmash (War & Sanctions, HUR Ukraine)
- EU agrees to sanction over 1,600 people and entities linked to Russia's war | Euronews
- EU sanktioniert Russlands größten Wohnungsbauer: Nordkoreaner sollen auf Baustellen gearbeitet haben
- Russian supplier dropped from EU sanctions package at Estonia's request | News | ERR

Neues EU-Sanktionsinstrument gegen Korruption nimmt Gestalt an

Ungarn hat seine Blockade gegen ein geplantes EU-Sanktionsinstrument gegen korrupte Amtsträger und Kleptokraten im Ausland aufgegeben, dies berichtet das europäische Informationsportal Rapporteur. Damit könnte ein zentrales Hindernis für die Einführung von Korruptionssanktionen auf EU-Ebene entfallen.

Nach Angaben des Investors und Korruptionsbekämpfers William Browder unterstützt die neue ungarische Regierung unter Péter Magyar inzwischen die Aufnahme von Korruption in das europäische Sanktionsinstrumentarium. Unter der früheren Regierung von Viktor Orbán hatte Budapest entsprechende Vorhaben blockiert. Browder warf der damaligen Regierung vor, als „Stellvertreter“ des russischen Präsidenten Wladimir Putin agiert zu haben.

Die EU verfügt bereits über verschiedene Instrumente zur Korruptionsbekämpfung innerhalb der Union, darunter das Einfrieren von EU-Geldern und Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft. Gegen korrupte Akteure außerhalb der EU können bislang jedoch keine Sanktionen allein wegen Korruptionsvorwürfen verhängt werden.

Der Vorstoß geht auf eine längere politische Debatte zurück, die durch den Fall des russischen Steuerberaters Sergei Magnitski geprägt wurde. Magnitski hatte gemeinsam mit Browder einen mutmaßlichen Steuerbetrug in Russland aufgedeckt und starb 2009 nach fast einem Jahr Haft in einem Moskauer Gefängnis. Sein Fall wurde international zum Symbol für die Verhängung von Sanktionen gegen Menschenrechtsverletzer und korrupte Funktionäre.

Browder äußerte sich nach einem Treffen mit der EU-Außenbeauftragten Kaja Kallas optimistisch. Diese unterstütze das Vorhaben grundsätzlich. Allerdings warnte er davor, dass andere EU-Mitgliedstaaten bislang möglicherweise hinter der ungarischen Blockade Schutz gesucht hätten.

Bereits 2023 hatte der damalige EU-Außenbeauftragte Josep Borrell einen Vorschlag für ein eigenständiges Sanktionsregime gegen schwere Korruption weltweit vorgelegt. Dieser wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Browder kritisierte damals auch die Interessen einzelner Mitgliedstaaten, darunter Deutschlands Energiebeziehungen zu Russland und französische wirtschaftliche Interessen. Die Aufgabe des ungarischen Widerstands könnte den Weg für weitere Schritte zur Einführung eines europäischen Korruptionssanktionsregimes ebnen.

Hungary drops opposition to EU corruption sanctions | Rapporteur

---

Zwei Oligarchen von EU-Liste gestrichen – Balten reagiert mit nationalen Sanktionen

Die lettische Regierung hat am 22. September 2026 nationale Finanz- und Einreisebeschränkungen gegen die russischen Oligarchen Michail Fridman und Alischer Usmanow beschlossen. Kurz darauf schlossen sich Estland und Litauen der Maßnahme an. Vorangegangen war ein wochenlanges Tauziehen auf EU-Ebene um die beiden Personen:

Insbesondere Frankreich sorgte bei anderen EU-Mitgliedstaaten für Irritationen, als es sich dafür einsetzte, Usmanow von der EU-Sanktionsliste zu streichen, und auf die nationale Sicherheit verwies. Nach Angaben von drei europäischen Diplomaten gegenüber Reuters stand Frankreich unter Druck aus Aserbaidschan, wo mindestens zwei französische Staatsangehörige festgehalten werden. Die Diplomaten erklärten weiter, Paris habe intern angedeutet, dass Baku den Fall Usmanow nutze, um Frankreich im Zusammenhang mit den beiden in Aserbaidschan inhaftierten Franzosen zu „erpressen“. Diese Darstellung wurde von Baku zurückgewiesen. Frankreich wurde insbesondere auch von Slowenien unterstützt, während Luxemburg darauf bestand, Michail Fridman von Sanktionen zu befreien. In Luxemburg wird unter anderem argumentiert, dass der 62-Jährige bereits eine Klage gegen EU-Sanktionen gewonnen habe.

Neben Lettland hatte Estland vehement gegen die Schritte protestiert, ihn schließlich aber mitgetragen, um eine Verlängerung der EU-Sanktionen insgesamt nicht zu gefährden. Die Europäische Union strich schließlich die beiden genannten Oligarchen von der Liste und verlängerte gleichzeitig die bestehenden Sanktionen gegen nahezu 3.000 Personen und Organisationen, die mit der russischen Aggression in Verbindung stehen, um drei weitere Jahre.

Der ukrainische Außenminister Andrij Sybiha verurteilte die Streichung der Oligarchen von der Sanktionsliste. Die Entscheidung, die Sanktionen aufzuheben, sei „beschämend und unentschuldbar“, erklärte Sybiha am Dienstag in Onlinediensten. „Moskau feiert“, erklärte er und forderte die EU-Staaten auf, eigene Beschränkungen gegen die beiden Männer zu verhängen. Sybiha erklärte weiter, Moskau freue sich, „erreicht zu haben, was es wollte: ein Gefühl der Straflosigkeit, die Demütigung der EU und Spaltung unter den Europäern“.

Nach Auffassung der lettischen Regierung erfüllen Usmanow und Fridman weiterhin die Voraussetzungen für Sanktionen wegen ihrer Verbindungen zum russischen Machtapparat und ihrer Nähe zur russischen Aggression gegen die Ukraine. Als Begründung verweist Riga darauf, dass beide Unternehmer ihren wirtschaftlichen Einfluss teilweise durch enge Beziehungen zu Präsident Wladimir Putin aufgebaut hätten. Fridman und Usmanow gehörten zudem zu den Eigentümern der russischen Alfa Bank, die sie zwar 2025 verkauften, ohne dadurch jedoch internationalen Sanktionen zu entgehen. Besondere Aufmerksamkeit gilt Fridmans Aktivitäten in Lettland. Er wird im lettischen Sanktionsregister geführt und ist unter anderem wirtschaftlich mit der Gesellschaft „Seagull Investments“ sowie der Stiftung „Riga Jurmala Music Festival“ verbunden.

Im Fall Usmanow verweist die Regierung auf dessen Kontrolle über die Holding USM Holdings sowie bedeutende Beteiligungen in den Bereichen Bergbau, Stahl, Telekommunikation und Medien. Hervorgehoben werden seine engen Verbindungen zu Putin und dem früheren russischen Präsidenten Dmitri Medwedew. Zudem wird ihm vorgeworfen, über die Zeitung Kommersant kremlfreundliche und gegen die Ukraine gerichtete Inhalte unterstützt zu haben.

Die Sanktionen umfassen ein Einreise- und Transitverbot für Lettland sowie das Einfrieren sämtlicher Vermögenswerte und wirtschaftlicher Ressourcen, die sich direkt oder indirekt im Einflussbereich der beiden Oligarchen befinden. Personen und Unternehmen in Lettland dürfen ihnen weder finanzielle Mittel noch wirtschaftliche Ressourcen oder bestimmte Finanzdienstleistungen bereitstellen. Die Maßnahmen sollen mindestens einmal jährlich überprüft werden.

Latvian government imposes restrictions on two Russian oligarchs / Article

Estonian MFA official: No reason to free 2 Russian oligarchs from sanctions | News | ERR

EU streicht zwei russische Oligarchen von Sanktionsliste | tagesschau.de

„Moskau feiert“: EU hebt Sanktionen gegen zwei russische Oligarchen auf – Ukraine verurteilt Entscheidung (Paywall)

EU hebt auch Sanktionen gegen Gutseriew und Schewzow auf

Die Europäische Union hat laut einem Bericht von Radio Swaboda den russischen Milliardär Michail Gutseriew sowie den belarussischen Unternehmer Wiktor Schewzow von ihrer Sanktionsliste gestrichen. Grund dafür sind erfolgreiche Klagen der beiden Geschäftsleute vor EU-Gerichten, die die rechtliche Grundlage für die Aufrechterhaltung der Sanktionen als unzureichend bewerteten.

Im Fall von Gutseriew urteilten die Gerichte, dass der EU-Rat nicht ausreichend belegen konnte, dass der Unternehmer weiterhin das Regime von Alexander Lukaschenko unterstützt oder von seinen Verbindungen zur belarussischen Führung profitiert. Die Sanktionen gegen Gutseriew waren ursprünglich im Juni 2021 verhängt worden. Damals begründete die EU die Maßnahmen unter anderem mit seinen Investitionen in Belarus sowie seiner Teilnahme an Lukaschenkos Amtseinführung im Jahr 2020.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt Gutseriew zuletzt durch Medienberichte aus Tschechien. Demnach soll der russische Unternehmer nach Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine versucht haben, den US-Behörden Informationen über Wladimir Putin und Alexander Lukaschenko anzubieten, um eine Aufhebung westlicher Sanktionen zu erreichen. Laut den Berichten kam es zu Kontakten mit Vertretern des FBI, vermittelt durch Geheimdienstkreise. Ein entsprechendes Abkommen sei jedoch nicht zustande gekommen.

Mit der Streichung von Gutseriew und Schewzow setzt die EU eine Reihe von Gerichtsurteilen um, die die Begründung einzelner Belarus-Sanktionen einer strengeren rechtlichen Prüfung unterzogen haben.

The European Union Has Lifted Sanctions Against A Billionaire Who Promised To Betray Lukashenko - Belarusian News - Charter'97

Dänische Werft wartet immer noch Russlands LNG-Flotte

Mit der Nikolay Yevgenov hat Ende September ein weiterer LNG-Tanker des russischen Jamal-LNG-Projekts die dänische Werft Fayard erreicht, wie die Berliner Zeitung berichtet. Es wäre bereits der vierte Tanker der eisverstärkten Arc7-Flotte, der seit Ende Juni in Odense gewartet wird. Nach Angaben der Umweltorganisation Urgewald ist Fayard die letzte Werft in der Europäischen Union, die noch Wartungsarbeiten an den für russische LNG-Exporte unverzichtbaren Arc7-Tankern durchführt. Andere europäische Werften haben sich bereits aus diesem Geschäft zurückgezogen.

Zwar hat die EU weitere Beschränkungen für den russischen LNG-Sektor beschlossen, doch das Verbot maritimer Dienstleistungen für die betroffenen Tanker greift erst zum 1. Januar 2027. Bis dahin bleibt ein begrenztes Zeitfenster für Wartungsarbeiten bestehen.

Experten gehen davon aus, dass bis zu sechs Arc7-Tanker noch vor Inkrafttreten der neuen Regeln in Odense überholt werden könnten.

Europa ist trotz der anstehenden LNG-Sanktionen derzeit noch der wichtigste Absatzmarkt für Jamal LNG. Nach jüngsten Auswertungen gingen in den ersten acht Monaten 2026 nahezu 89 Prozent der Exporte des Projekts in europäische Häfen. Ein neues US-Sanktionsgesetz könnte den Druck auf den russischen LNG-Sektor künftig erhöhen. US-Präsident Donald Trump hatte das so genannte Lindsey-Graham-Sanktionspaket am 18. September unterzeichnet. Es erweitert die Möglichkeiten der US-Regierung, gegen Unternehmen, Projekte und Schiffe vorzugehen, die mit russischen Energieexporten verbunden sind. Das Gesetz verpflichtet die US-Regierung, innerhalb von 30 Tagen und anschließend regelmäßig zu prüfen, ob Sanktionen gegen Beteiligte des Jamal-LNG-Projekts verhängt werden sollen. Zugleich verfügt die Regierung über erhebliche Ermessensspielräume bei der Umsetzung.

China liefert weiter Technik für Jamal

Trotz westlicher Sanktionen erhält das russische LNG-Projekt Arctic LNG 2 auf der sibirischen Halbinsel Jamal offenbar auch weitere Ausrüstung aus China. Nach Recherchen des Portals gCaptain transportieren die von den USA sanktionierten Schwerlastschiffe Glory und Bright derzeit zwei Stromversorgungsmodule aus China in Richtung russische Arktis. Die Module sind für die zweite Produktionslinie des von Novatek betriebenen LNG-Projekts bestimmt und könnten deren Stromversorgung vervollständigen. Dadurch würde eine wichtige technische Einschränkung der Anlage entfallen.

Die Lieferung gilt als weiterer Hinweis darauf, dass die chinesisch-russische Lieferkette für Arctic LNG 2 trotz westlicher Sanktionen weiterhin funktioniert. Bereits im Sommer hatten dieselben Schiffe Ausrüstung für die dritte Ausbaustufe des Projekts nach Russland gebracht. Die nun transportierten Module stammen von einer früheren Produktionsstätte von Wison in China, die wegen ihrer Beteiligung an dem Projekt selbst unter US-Sanktionen steht.

Trotz neuem US-Sanktionsgesetz: Vierter Russland-LNG-Tanker steuert EU-Werft an (Paywall)

Urgewald_Fayard Report-Digital.pdf

US sanctions law could disrupt Yamal LNG and EU Russian gas trade - United States

Exclusive: Sanctioned Ships Carry Critical Chinese Equipment to Russia's Arctic LNG 2

Litauen fordert EU-Stopp für russische Getreidetransite – Estland handelt bereits

Litauen will sich auf EU-Ebene für ein Verbot des Transits von russischem Getreide durch die Europäische Union sowie für Sanktionen gegen russische Agraroligarchen einsetzen, die den Krieg gegen die Ukraine unterstützen. Ministerpräsident Mindaugas Sinkevičius kritisierte, dass Russland weiterhin europäische Häfen und Infrastruktur für Getreideexporte nutze, während es gleichzeitig Angriffe auf die Ukraine und deren Hafeninfrastruktur intensiviere. Die EU hat bislang vor allem Zölle auf russische und belarussische Getreideimporte verhängt, den Transit in Drittländer aber nicht vollständig untersagt und begründet dies mit der Rücksichtnahme insbesondere auf Schwellenländer, die auf russische Agrarimporte angewiesen sind. Restriktionen in diesem Bereich könnten zu steigenden Weltmarktpreisen beitragen und die Ärmsten der Armen treffen.

Die baltischen Staaten vertreten hingegen eine harte Linie: Estland hat den Transit von russischem und belarussischem Getreide bereits Anfang Oktober verboten, während Lettland strengere Kontrollen und eine engere Zusammenarbeit bei Grenz- und Zollprüfungen fordert. Litauen hat die Überwachung von Getreidetransporten aus Russland und Belarus zuletzt deutlich verschärft. Ziel ist es, zu verhindern, dass europäische Infrastruktur für russische Exporte und damit indirekt für die Finanzierung der russischen Kriegsführung genutzt wird.

Da die Zuständigkeit für Transit- und Zollfragen bei der EU liegt, fordert Lettland gemeinsam mit Estland und Litauen ein EU-weites Verbot. Lettlands Ministerpräsident Andris Kulbergs erklärte dazu, dass seine Regierung weder ein nationales Verbot des Transits russischen Getreides noch die geplante Erhöhung der Transitgebühren um 300 Prozent ohne erhebliche rechtliche Risiken umsetzen könne. Nach seinen Angaben könnten nationale Maßnahmen Schadensersatzforderungen in Höhe von 200 bis 800 Millionen Euro nach sich ziehen. Hintergrund sind bereits bestehende Transitverträge für russisches Getreide über lettische Häfen.

Mögliche EU-Maßnahmen werden auch als Reaktion auf die russische Blockade ukrainischer Agrarexporte über das Schwarze Meer gesehen. Wegen der russischen Blockade ist die Ukraine insbesondere auf die Donau als Ausweichmöglichkeit angewiesen. Über den Sulinakanal können Schiffe vom Schwarzen Meer an die Donauhäfen gelangen. Wegen schlechten Wetters war dieser Nebenarm des längsten Flusses Europas diesen Sommer aber mehrfach über Wochen gesperrt. Etwa 80 Frachter liegen noch immer vor der Küste und warten, dass sie passieren können. Dabei sind sie permanent in Gefahr, von Russland attackiert zu werden.

Lithuania to propose EU ban on Russian grain transit, sanctions on agricultural oligarchs - LRT

PM Kulbergs says total Russian grain ban is not possible / Article

---

Lettland schränkt Einfluss von Russen und Belarussen auf kritische Infrastruktur ein

Das lettische Parlament hat beschlossen, dass Staatsangehörige Russlands und Belarus' künftig keine bedeutenden Beteiligungen an Unternehmen der kritischen Infrastruktur halten oder maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben dürfen. Die Regelung betrifft insbesondere die so genannte Kategorie D der kritischen Infrastruktur, zu der unter anderem die Lebensmittelversorgung, die Wärmeversorgung und die Verteilung von Arzneimitteln zählen.
Als bedeutende Beteiligung gilt künftig ein Anteil von mindestens zehn Prozent am Kapital oder an den Stimmrechten eines Unternehmens. Das Verteidigungsministerium soll nun gemeinsam mit den zuständigen Ressorts bis zum 1. Dezember 2026 prüfen, ob Unternehmen der Kategorie D unter maßgeblichem Einfluss russischer oder belarussischer Personen stehen und gegebenenfalls Maßnahmen vorschlagen.

Lithuania to propose EU ban on Russian grain transit, sanctions on agricultural oligarchs - LRT

Debatte:
Ukrainischer Außenminister fordert Nutzung eingefrorener russischer Vermögen

Der ukrainische Außenminister Andrij Sybiha hat die Europäische Union aufgefordert, die in Europa eingefrorenen russischen Staatsvermögen für die Verteidigung und den Wiederaufbau der Ukraine einzusetzen. In einem Gastbeitrag für POLITICO argumentiert er, Europa dürfe bei dieser Frage nicht länger zögern.

Sybiha verweist auf die stark steigenden russischen Militärausgaben und warnt, dass Moskau sich auf einen langen Krieg vorbereite. Nach seinen Angaben plant Russland bis 2029 Hunderte Milliarden Euro für Verteidigung und Sicherheit bereitzustellen. Deshalb müsse der finanzielle Druck auf den Kreml deutlich erhöht werden.

Der Minister fordert, die rund 210 Milliarden Euro an eingefrorenen russischen Zentralbankreserven in der EU unter gemeinsame europäische Kontrolle zu stellen und sie zur Finanzierung der ukrainischen Verteidigung zu nutzen. Die Haftungsrisiken dürften nicht allein von Belgien getragen werden, wo der Großteil der Vermögenswerte bei Euroclear verwahrt wird. Zugleich weist Sybiha zentrale Einwände gegen eine solche Entscheidung zurück. Weder gefährde die Nutzung der Vermögen den Rechtsstaat oder die Rolle des Euro als Reservewährung, noch seien die eingefrorenen Gelder ein wirksames Druckmittel für künftige Friedensverhandlungen. Entscheidend sei vielmehr, die Mittel einzusetzen, um die Verteidigungsfähigkeit der Ukraine zu stärken.

Russland müsse für die von ihm verursachten Kriegsschäden aufkommen, nicht die europäischen Steuerzahler, schreibt der ukrainische Außenminister. Die volle Nutzung der eingefrorenen Vermögenswerte könne die Ukraine unmittelbar stärken und den Weg zu einem Frieden beschleunigen.

Ukraine's FM: Russia's war budget makes the case for using frozen assets now – POLITICO

Lettland weist russischen Journalisten aus

Die lettische Regierung hat laut einem Bericht von Politico ein Verfahren zur Ausweisung des russischen Journalisten Leonid Ragozin eingeleitet, der seit mehr als zehn Jahren im Land lebt. Außenministerin Baiba Braže begründete den Schritt mit Informationen der Sicherheitsbehörden. Auslöser waren Äußerungen Ragozins in einem Podcast, in denen er Russlands Vorgehen als Reaktion auf angebliche westliche Provokationen und Eingriffe in russische Einflusszonen darstellte. Diese Aussagen wurden in Lettland als Rechtfertigung für die russische Aggression gegen die Ukraine und hybride Angriffe in Europa gewertet.

Innenminister Jānis Dombrava warf Ragozin vor, russischen Interessen zu dienen, und erklärte, sein weiterer Aufenthalt in Lettland sei nicht hinnehmbar. Die Entscheidung fällt vor dem Hintergrund der angespannten Sicherheitslage in den baltischen Staaten, die angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit langem eine härtere Gangart Europas gegenüber Moskau fordern. Ragozin, der unter anderem für die BBC, Bloomberg und Politico gearbeitet hat, äußerte sich zunächst nicht zu den Vorwürfen.

Latvia moves to expel Russian journalist who used to work for BBC – POLITICO

4. Russland

Putin verteidigt Fremdverwaltung westlicher Unternehmen

Nach einer Reihe von Maßnahmen zur Zwangsverwaltung westlicher Unternehmen wie Metro, Auchan und Nestlé in Russland verteidigte der russische Präsident Wladimir Putin beim jährlichen Treffen des Valdai Discussion Club am 1. Oktober 2026 seine Politik. Laut dem vom Kreml veröffentlichten Redemanuskript wies Putin den Vorwurf zurück, Russland betreibe Enteignungen oder Nationalisierungen westlicher Unternehmen. Russland habe „niemandem etwas weggenommen“ und führe lediglich bei einzelnen Unternehmen eine externe Verwaltung ein. Diese Maßnahmen seien aus Moskauer Sicht eine Reaktion auf westliche Schritte gegen russisches Eigentum im Ausland.

Besonders verwies der russische Präsident auf die Behandlung russischer Vermögenswerte in Europa. Er kritisierte die Beschlagnahmung beziehungsweise Übernahme russischer Unternehmen in Deutschland und nannte dabei insbesondere Gazprom und Rosneft. Nach seiner Darstellung habe der Westen russische Vermögenswerte unter Missachtung geltender Regeln eingefroren oder unter staatliche Kontrolle gestellt. Die russischen Maßnahmen seien daher als Gegenreaktion zu verstehen.

Der Spiegel warnt in einem Beitrag von einem „großen Fressen“, dass in Russland in Gang gekommen sei. Russische Geschäftsleute versuchten augenscheinlich, die Gunst der Stunde zu nutzen, um sich mit staatlicher Hilfe lukrative Teile westlicher Unternehmen anzueignen. Auch von jenen, die in Russland bleiben wollen.

Die Vorgänge „erinnern an eine Lawine“, sagt die in Berlin ansässige russische Wirtschaftsexpertin Alexandra Prokopenko dem Spiegel. Es gebe keinen zentral gesteuerten Masterplan, wohl aber unterschiedliche Gruppen, die westliche Unternehmen zu niedrigem Preis ergattern wollten. „Sie haben die Idee einer vorübergehenden Fremdverwaltung vermutlich mit einem politischen Vorwand vorangetrieben.“ In Moskauer Wirtschaftskreisen werde spekuliert, der Kreml wolle loyale Oligarchen entschädigen, beispielsweise für Verluste durch ukrainische Drohnenangriffe und Sanktionen, schreibt der Spiegel.

Für internationale Unternehmen besonders relevant ist eine Aussage Putins zur Zukunft der unter Fremdverwaltung gestellten Firmen. Auf die Frage des Moderators Fjodor Lukjanow, ob westliche Unternehmen ihre Vermögenswerte bei einer Verbesserung der Beziehungen zurückerhalten könnten, antwortete Putin mit einem klaren „Ja“. Europäische Unternehmen könnten ihre russischen Vermögenswerte demnach zurückbekommen, falls ein „günstiges Szenario“ eintrete.

Putin betonte zudem, dass Russland Unternehmen aus Ländern mit einer kritischen oder sanktionsorientierten Politik nicht grundsätzlich benachteilige. Als Beispiel nannte er japanische Firmen, die trotz der politischen Spannungen weiterhin in Russland tätig seien. Diese würden nach seinen Worten unterstützt und könnten ihre Geschäfte fortführen. Dies sei Ausdruck der russischen Bereitschaft, mit ausländischen Investoren zusammenzuarbeiten, sofern diese auf dem Markt bleiben wollten.

Die Aussagen erfolgen vor dem Hintergrund einer seit 2023 geltenden Regelung, die es dem russischen Staat erlaubt, Vermögenswerte von Unternehmen aus „unfreundlichen Staaten“ unter zeitweise staatliche Verwaltung zu stellen. Kritiker sehen darin faktische Enteignungen, da einige Unternehmen nach der Übernahme durch staatliche Verwalter später zu stark reduzierten Preisen an russische Investoren verkauft wurden.

Заседание дискуссионного клуба «Валдай» • Президент России

Russland: Zwangsverwaltung westlicher Konzerne versetzt Manager in Sorge - DER SPIEGEL

Dossier:
Risiken für ausländische Unternehmen in Russland steigen weiter

Seit dem Sommer 2026 hat sich die Lage für ausländische Unternehmen, die noch auf dem russischen Markt aktiv sind oder sich bei ihrem Exit Rückkaufrechte gesichert hatten, weiter verschärft. Während die ersten Gegenmaßnahmen des Kremls nach Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine vor allem als Reaktion auf westliche Sanktionen und die Beschlagnahmung russischer Vermögenswerte dargestellt wurden, zeichnet sich inzwischen ein breiteres Muster ab: Die Herkunft aus einem sogenannten „unfreundlichen Staat“ genügt zunehmend als Begründung für Eingriffe in Eigentumsrechte und Gewinntransfers.

Im Fokus stehen dabei drei zentrale Maßnahmen: Erstens steigt durch die Ausweitung des Präsidialerlasses Nr. 302 das Risiko einer Fremdverwaltung unabhängig vom tatsächlichen Verhalten des Unternehmens. Zweitens erschwert die neue Auslegung des Präsidialerlasses Nr. 95 die Ausschüttung von Dividenden und erhöht sogar das Risiko nachträglicher Sanktionen für frühere Kapitaltransfers. Drittens reduziert das Föderationsgesetz Nr. 319 aus dem August 2026 die Rechtssicherheit bei Unternehmensverkäufen, indem es vereinbarte Rückkaufrechte in Frage stellt. Für westliche Unternehmen bedeutet dies, dass die Eigentumsrechte, die Verfügbarkeit von Gewinnen und selbst bereits abgeschlossene Exit-Strategien heute deutlich unsicherer sind als noch vor wenigen Monaten.

Ausweitung der Fremdverwaltung

Die seit dem Präsidialerlass Nr. 302 vom 25. April 2023 ermöglichte Fremdverwaltung ausländische Unternehmen wurde zuletzt deutlich ausgeweitet. Das Dekret erlaubt die vorübergehende Übernahme der Kontrolle über Vermögenswerte von Unternehmen aus „unfreundlichen Staaten“. Ursprünglich waren davon vor allem Energieunternehmen wie Uniper und Fortum sowie westliche Brauereien und Lebensmittelunternehmen betroffen. Seit 2026 hat die Zahl derartiger Fälle deutlich zugenommen. Betroffen waren zuletzt neben der deutschen Metro Ag unter anderem die Unternehmen Akzo Nobel, DKS, Rockwool und Canpack. Am 17. September folgte dann die bislang größte Maßnahme gegen westliche Konsumgüter- und Handelsunternehmen: Die russischen

Tochtergesellschaften von Auchan, Leroy Merlin (Lemana Pro), FM Logistic und Nestlé wurden unter Fremdverwaltung gestellt. Nur wenige Tage später wurde mit Präsidialerlass Nr. 674 vom 21. September 2026 auch Aptar Wladimir unter Fremdverwaltung gestellt. Aptar Vladimir ist ein Verpackungshersteller in Wladimir (Oblast Wladimir), der zur US-amerikanischen Aptar Group gehörte. Das Werk produziert vor allem Kunststoffverschlüsse, Dosierkappen, Verschlusssysteme und Verpackungskomponenten für die Lebensmittel-, Getränke-, Kosmetik- und Konsumgüterindustrie.

Bemerkenswert ist dabei, dass mehrere der betroffenen Unternehmen Russland gar nicht verlassen wollten. Anders als in den ersten Fällen von 2023, die offiziell als Spiegelmaßnahmen gegen Eingriffe in russische Vermögenswerte in Europa begründet wurden, scheint inzwischen die bloße Zugehörigkeit zu einem „unfreundlichen Staat“ auszureichen. Dies bestätigten indirekt sowohl Kremlsprecher Dmitrij Peskow als auch RSPP-Präsident Alexander Schochin. Letzterer räumte zudem ein, dass es keine klaren gesetzlichen Kriterien für die Verhängung einer Fremdverwaltung gebe. Damit steigt die Rechtsunsicherheit für nahezu alle westlichen Investoren.

Zugleich wächst die Gefahr, dass Fremdverwaltungen in dauerhafte Enteignungen münden. Zwar handelt es sich formal um vorübergehende Maßnahmen, doch mehrere Fälle zeigen, dass Unternehmen nach der Übernahme durch staatlich bestimmte Verwalter später verkauft oder verstaatlicht werden können.

Parallel dazu hat die russische Generalstaatsanwaltschaft ihre Aktivitäten ausgeweitet. Immer häufiger werden Vermögenswerte über Gerichtsverfahren in Staatseigentum überführt. Beispiele sind der Flughafen Domodedowo, das Unternehmen Glawprodukt oder der Autohändler Rolf. Nach Berechnungen russischer Juristen gingen allein 2025 Vermögenswerte im Wert von rund 3,1 Billionen Rubel in Staatseigentum über, wobei diese Maßnahmen überwiegend russische Unternehmen betrafen.

Restriktionen bei Dividenden-Ausschüttungen

Zusätzlichen Druck erzeugen neue Restriktionen bei der Ausschüttung von Dividenden und der Rückführung von Kapital. Grundlage ist weiterhin Präsidialerlass Nr. 95 vom 5. März 2022, der Zahlungen an Gläubiger aus „unfreundlichen Staaten“ regelt. Bisher gingen Unternehmen davon aus, monatliche Überweisungen bis zu zehn Millionen Rubel ohne besondere Genehmigung vornehmen zu können. Eine neue Auslegung durch das Präsidium des Obersten Gerichts hat dieses Verständnis jedoch grundlegend verändert. Die Zehn-Millionen-Schwelle bezieht sich demnach nicht auf die tatsächlich überwiesene Summe, sondern auf die gesamte zugrunde liegende Verpflichtung. Übersteigt beispielsweise ein Dividendenanspruch oder ein Darlehen diese Grenze, darf die Forderung grundsätzlich nicht mehr durch gestückelte Überweisungen bedient werden. Stattdessen müssen die Gelder auf sogenannte C-Konten in Russland eingezahlt werden, sofern keine Sondergenehmigung vorliegt.

Besonders problematisch ist die mögliche Rückwirkung dieser Auslegung. Zahlungen, die in den vergangenen Jahren von Unternehmen und Banken als zulässig betrachtet wurden, könnten nachträglich als Verstoß gegen die Gegensanktionen gewertet werden. Nach Angaben von Beratern fordert die Staatsanwaltschaft in solchen Fällen inzwischen die

Einziehung des gesamten überwiesenen Betrags zugunsten des russischen Staates. Die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (inzwischen eine selbständige russische Organisation ohne Anbindung an das weltweit AHK-Netz) empfiehlt ihren Mitgliedsunternehmen deshalb derzeit sogar, Dividendenausschüttungen sowie Rückzahlungen konzerninterner Darlehen vorläufig auszusetzen.

Rückkaufoptionen erheblich eingeschränkt

Einen weiteren Einschnitt für ausländische Unternehmen, die Russland bereits verlassen haben, brachte das Föderationsgesetz Nr. 319 vom 4. August 2026, das die Rückkaufoptionen westlicher Investoren erheblich einschränkt. Zahlreiche Unternehmen hatten beim Verkauf ihres Russlandgeschäfts seit 2022 vertraglich vereinbart, ihre Beteiligungen später zurückerwerben zu können. Nach der Gesetzesänderung können russische Gerichte diese Rückkaufsrechte auf Antrag des russischen Käufers oder staatlicher Stellen aufheben. Dies gilt insbesondere dann, wenn dem früheren Eigentümer „unfreundliches Verhalten“ vorgeworfen wird oder der neue Eigentümer nachweisen kann, erhebliche Investitionen in den Erhalt des Unternehmens getätigt zu haben. Damit wird ein zentrales Instrument vieler Russland-Exits entwertet. Bislang konnten Unternehmen hoffen, nach einer politischen Entspannung auf den russischen Markt zurückzukehren. Diese Option ist nun erheblich unsicherer geworden. Zwar bleiben Entschädigungsansprüche bestehen, die Rückkehrmöglichkeit selbst kann jedoch entfallen.

Hinzu kommen neue rechtliche Risiken für bereits abgeschlossene Verkäufe. Die laufenden Verfahren gegen Volkswagen zeigen, dass selbst von russischen Behörden genehmigte Transaktionen nachträglich angegriffen werden können. Juristen warnen deshalb davor, dass auch andere Verkäufe westlicher Konzerne künftig vor Gericht überprüft werden könnten.

Im konkreten Fall geht es darum, dass das russische Unternehmen Kameja Forderungen des ehemaligen VW-Partners GAZ/NAZ gegen Volkswagen in Höhe von 16,9 Milliarden Rubel erworben hat. Auf dieser Grundlage wurde 2025 ein lokales Insolvenzverfahren gegen Volkswagen in Russland eröffnet. Im aktuellen Verfahren versucht Kameja nun, den Verkauf der Volkswagen-Fabrik in Kaluga aus dem Jahr 2023 anzugreifen. Ziel ist es offenbar, den Vermögenswert wieder der Volkswagen-Seite zuzurechnen, damit daraus Forderungen der Gläubiger befriedigt werden können. Darüber hinaus fordert die Insolvenzverwalterin die Rückzahlung von rund vier Milliarden Rubel an Dividenden, die von Porsche Russland an ausländische Anteilseigner ausgeschüttet worden sein sollen.

Die Bedeutung des Falls liegt weniger in der konkreten Forderung als in der möglichen Präzedenzwirkung. Bislang gingen viele westliche Unternehmen davon aus, dass ein von der Regierungskommission genehmigter Verkauf ihres Russlandgeschäfts rechtlich weitgehend abgesichert sei. Sollte das Gericht den Verkauf von Volkswagen tatsächlich rückabwickeln oder wesentliche Teile des Deals aufheben, könnte dies auch andere bereits abgeschlossene Exits westlicher Unternehmen angreifbar machen.

Zum Thema Enteignungen und Zwangsverwaltung bietet der Ost-Ausschuss für Mitgliedsunternehmen am 20. Oktober ein Webinar an (siehe Termine).

Genutzte Quellen:

Fremdverwaltung und Enteignungsrisiken

Präsidialerlass Nr. 302 vom 25. April 2023 „Über die vorübergehende Verwaltung bestimmter Vermögenswerte“. Rechtsgrundlage für die Fremdverwaltung ausländischer Unternehmen aus „unfreundlichen Staaten“
http://kremlin.ru/acts/bank/49162

Fremdverwaltung von Auchan, Nestlé, Leraoy-Merlin:
Путин передал во временное управление активы «Ашан», Nestle и бывшей Leroy Merlin — Meduza

Fokus-Analyse der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer:
Staat vs. Unternehmen: Fremdverwaltung und Nationalisierung in Russland

Fall VW:
Кредитор Volkswagen оспаривает продажу российских активов концерна

Präsidialerlass Nr. 674 vom 21. September 2026, Erweiterung der Fremdverwaltung auf Aptar Wladimir OOO:
Указ Президента Российской Федерации от 21.09.2026 № 674 · Официальное опубликование правовых актов

Aufhebung von Rückkaufsmöglichkeiten:
Госдума приняла закон о лишении иностранных инвесторов права на возврат активов - Русская служба The Moscow Times

Dividendenzahlungen, C-Konten und Kapitalverkehr

Präsidialerlass Nr. 95 vom 5.3.2022:
Указ Президента Российской Федерации от 05.03.2022 № 95 · Официальное опубликование правовых актов
Бизнес попал под угрозу ретроспективных санкций за переводы по 10 миллионов рублей — РБК

Erschwerte Rückkehr ausländischer Unternehmen nach Russland

Föderativgesetzt vom 4. August 2026:
Федеральный закон от 04.08.2026 № 319-ФЗ · Официальное опубликование правовых актов

Russland beziffert Energieexporte in die EU seit 2022 auf 320 Milliarden Dollar

Russland hat nach eigenen Angaben seit Beginn des Ukraine-Krieges Energieressourcen im Wert von mehr als 320 Milliarden US-Dollar an EU-Staaten geliefert. Dies erklärte der russische Vize-Ministerpräsident Alexander Nowak laut Berichten russischer Medien, die die Berliner Zeitung ausgewertet hat. Für die ersten neun Monate des laufenden Jahres bezifferte er die Ausfuhren in die EU auf rund 21 Milliarden US-Dollar.

Die Angaben verdeutlichen, dass die Europäische Union trotz umfangreicher Sanktionen weiterhin russische Energie importiert. Dies liegt vor allem an bestehenden Ausnahmeregelungen. So beziehen Länder wie Ungarn und die Slowakei weiterhin russisches Öl über die Druschba-Pipeline. Auch russisches Erdgas und Flüssigerdgas (LNG) gelangen nach wie vor in die EU, wobei die Gemeinschaft deren Einfuhr schrittweise reduzieren will.

Europäische Statistiken zeigen, dass Russland weiterhin ein relevanter Energielieferant bleibt. Im zweiten Quartal dieses Jahres entfielen laut Eurostat 17,3 Prozent der LNG-Importe der EU auf Russland. Bei leitungsgebundenem Erdgas lag der russische Anteil bei 10,2 Prozent. Besonders Frankreich, Belgien und Spanien zählen weiterhin zu den wichtigsten Abnehmern russischen Flüssiggases. Allerdings lässt sich die von Moskau genannte Gesamtsumme von 320 Milliarden Dollar nicht unabhängig überprüfen. Russland veröffentlichte weder eine Aufschlüsselung nach Energieträgern noch nach Empfängerländern. Zudem bleibt unklar, welchen Zeitraum die Berechnung umfasst.

Trotz Sanktionen: Russland beziffert Lieferungen von Öl und Gas in die EU auf mehr als 320 Milliarden Dollar

---

UniCredit darf russische Tochter verkaufen

Präsident Wladimir Putin hat den Weg für die Neuordnung und den teilweisen Verkauf des Russland-Geschäfts der italienischen Bankengruppe UniCredit freigemacht. Dies berichten russische Medien. Ein entsprechender Erlass erlaubt Transaktionen über 100 Prozent der Anteile an der russischen Tochtergesellschaft UniCredit Bank sowie deren Reorganisation.

Die italienische Bank hatte bereits im Mai 2026 Pläne zur Restrukturierung ihres Russland-Geschäfts angekündigt. Demnach soll ein Teil der Aktivitäten bei der Gruppe verbleiben, während der übrige Geschäftsbereich an einen privaten Investor aus den Vereinigten Arabischen Emiraten verkauft werden soll. Der Name des potenziellen Käufers wurde bislang nicht veröffentlicht. Mit der nun erteilten Genehmigung entfällt die Notwendigkeit weiterer staatlicher Zustimmungen für die Transaktion. Branchenbeobachter werten den Schritt als entscheidende Voraussetzung für den weitgehenden Rückzug von UniCredit aus dem russischen Markt.
UniCredit ist seit 2005 in Russland tätig. Nach dem Beginn des Ukraine-Krieges reduzierte die Bank ihr Geschäft schrittweise, blieb jedoch weiterhin eine der bedeutenderen ausländischen Banken im Land. Nach Angaben der Gruppe erzielte das Russland-Geschäft

im ersten Halbjahr 2026 noch einen Nettogewinn von 346 Millionen Euro. Analysten sehen die Zustimmung des Kremls als Signal, dass sich der Ausstieg von UniCredit aus Russland in der Endphase befindet. Ein Abschluss der Transaktion wird, vorbehaltlich weiterer technischer Schritte, für die erste Hälfte des Jahres 2027 erwartet.

Путин разрешил банку «ЮниКредит» в России провести реорганизацию и сделку с продажей акций — РБК

Russland verschärft Rekrutierung und Vorgehen gegen Kritiker

Nach Berichten russischer und internationaler Medien verschärft der Kreml angesichts hoher Verluste im Krieg gegen die Ukraine sowohl den Druck auf Wehrpflichtige als auch das Vorgehen gegen politische Gegner. Demnach sollen Männer im wehrpflichtigen Alter künftig bei wichtigen Rechts- und Geschäftsvorgängen ihre Einberufungsunterlagen vorlegen müssen. Ziel sei es offenbar, Ausreisen zu erschweren und die Rekrutierung neuer Soldaten sicherzustellen. Parallel dazu gehen die Behörden nach den Duma-Wahlen im September verstärkt gegen Kritiker vor. Bei einer Kundgebung der Kommunistischen Partei in Moskau wurden mehr als 60 Menschen festgenommen. Zudem berichten Medien über Verfahren und Festnahmen gegen oppositionelle Aktivisten und Analysten, denen teils schwerwiegende Straftaten vorgeworfen werden. Beobachter sehen darin Anzeichen für eine zunehmende Repression im Inneren, während Moskau zugleich seinen Personalbedarf für den Krieg decken will.

Erneute Mobilisierung befürchtet: Russland schränkt offenbar Freiheiten von jungen Männern ein

Nachgang der Duma-Wahlen in Russland: Festnahmen und Misshandlungen | taz.de

---

Russland weist ungarische Diplomaten aus

Russland hat als Reaktion auf die Ausweisung von zehn russischen Diplomaten durch Ungarn eine nicht näher bezifferte Zahl ungarischer Diplomaten zur Ausreise aufgefordert. Betroffen sind Mitarbeiter der ungarischen Botschaft in Moskau sowie der Generalkonsulate in St. Petersburg und Kasan. Nach Angaben des russischen Außenministeriums müssen sie das Land innerhalb von zwei Wochen verlassen.
Die ungarische Regierung hatte den Schritt damit begründet, dass die Betroffenen Tätigkeiten ausgeübt hätten, die mit ihrem diplomatischen Status nicht vereinbar seien. Solche Formulierungen gelten häufig als Hinweis auf mutmaßliche Spionageaktivitäten.

Reaktion auf „unfreundlichen“ Schritt: Russland weist Gruppe ungarischer Diplomaten aus

5. USA

„Diesel-Deal“ zwischen Trump und Putin – scharfe Kritik aus Europa

US-Präsident Donald Trump hat Anfang Oktober angekündigt, die Sanktionen gegen russische Diesellieferungen vorübergehend teilweise auszusetzen. Nach einem Gespräch mit Wladimir Putin vereinbarten die USA laut beiden Seiten die Lieferung von Hunderttausenden Tonnen Diesel aus Russland in die Vereinigten Staaten. Ziel ist es, Russland wieder Lieferungen in die Vereinigten Staaten und auf den internationalen Markt zu ermöglichen. Zur Umsetzung erteilte das US-Finanzministerium am 9. Oktober eine befristete Ausnahmegenehmigung, die „sich auf den Verkauf, die Lieferung, das Entladen oder die Einfuhr – einschließlich der Einfuhr in die Vereinigten Staaten – von Dieselkraftstoff mit Ursprung in der Russischen Föderation bezieht. Die vom Office of Foreign Asset Control erteilte General License erlaubt dabei ausdrücklich keine Abbuchung von einem Konto der Zentralbank der Russischen Föderation, des Nationalen Wohlstandsfonds der Russischen Föderation oder des Finanzministeriums bei einem US-Finanzinstitut. Sie gilt bis zum 7. April 2027.

Nach Angaben Trumps soll Russland zunächst umgehend mehr als 300.000 Tonnen Diesel für die USA und den Weltmarkt bereitstellen. Für November kündigte er eine weitere Lieferung von 500.000 Tonnen an. Unmittelbar danach sollen weitere eine Million Tonnen folgen. Zudem stellte Trump zusätzliche Lieferungen von bis zu drei Millionen Tonnen in Aussicht, deren Umfang von der Leistungsfähigkeit der russischen Raffinerien abhängen soll.

Damit könnte die Vereinbarung ein Gesamtvolumen von rund 4,8 Millionen Tonnen Diesel erreichen. Bisher gilt jedoch lediglich die erste Tranche von mehr als 300.000 Tonnen als unmittelbar zugesagt. Die weiteren Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt der technischen und logistischen Möglichkeiten auf russischer Seite.

Hintergrund sind die zuletzt deutlich gestiegenen Kraftstoffpreise in den USA, die den Präsidenten wenige Wochen vor wichtigen Zwischenwahlen innenpolitisch unter Druck setzen. Der Kreml bestätigte die Vereinbarung, die eine zeitlich begrenzte Lockerung der bisherigen US-Beschränkungen für russischen Diesel vorsieht.

Internationale Reaktionen

Die Entscheidung hat international kritische Reaktionen ausgelöst. In der Ukraine reagierte Wolodymyr Selenskyj besonders scharf. Er bezeichnete die Erlaubnis für Russland, wieder Erdölprodukte auf den Weltmärkten zu verkaufen, als „Investition in den Krieg“ und warf der US-Regierung vor, Moskau wirtschaftlich zu stärken, während gleichzeitig über ein Ende des Krieges verhandelt werde.

Auch andere westliche Verbündete positionierten sich gegen den Schritt. Nach Berichten über den Deal bekräftigten die Spitzen der Europäischen Union sowie die Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Polen, Finnland und Norwegen ihre Unterstützung für die Ukraine. Der polnische Ministerpräsident Donald Tusk sagte nach einem Telefonat mit

Selenskyj, Polen und Europa stünden weiter solidarisch an der Seite der Ukraine. Zudem wird berichtet, dass auch Kanada die Vereinbarung kritisierte.

Die deutsche Bundesregierung bekräftigte umgehend, an den bestehenden Sanktionen gegen Russland festzuhalten. Regierungssprecher Stefan Kornelius erklärte, Deutschland arbeite gemeinsam mit seinen europäischen Partnern weiterhin an zusätzlichen Strafmaßnahmen gegen Russland. Zugleich betonte er, dass die Unterstützung der Ukraine unverändert fortgesetzt werde. Auch das von Katherina Reiche geführte Bundeswirtschaftsministerium unterstrich die deutsche Haltung. Eine Ministeriumssprecherin erklärte, Deutschland stehe „uneingeschränkt" zu den europäischen Sanktionspaketen. Seit 2023 seien russisches Öl und russische Ölprodukte durch die Europäische Union sanktioniert. Deutschland beziehe daher kein Öl und keine Ölprodukte mehr aus Russland und habe seine Energieversorgung inzwischen diversifiziert. Die Versorgungssicherheit sei nach Angaben des Ministeriums dennoch gewährleistet.

Auch in den USA gibt es Widerstand, dieser ist sogar parteiübergreifend: Sieben republikanische und demokratische Senatoren erklärten gemeinsam, Trumps Entscheidung könne gegen geltendes US-Recht verstoßen. Sie verweisen darauf, dass der Kongress bereits 2022 die Einfuhr russischer Energieträger verboten habe, um eine Finanzierung des russischen Krieges gegen die Ukraine zu verhindern. Die Senatoren forderten die Regierung auf, ihren Kurs „umgehend zu korrigieren". Zu den Unterzeichnern gehören unter anderem die Republikaner Thom Tillis, Lisa Murkowski, John Curtis und Susan Collins. Besonders deutlich äußerte sich Senator Thom Tillis, der erklärte, die Vereinbarung könne rechtswidrig sein und „tödliche Folgen" haben.

In Russland hat der Diesel-Deal zu einer Euphorie an der Moskauer Börse geführt. Die Kurse stiegen im Schnitt um drei Prozent. Sergej Suwerow, Investmentstratege beim Vermögensverwalter Arikapital, wies in einem Radio-Interview darauf hin, dass die USA noch vor Kurzem Strafzölle gegen Russlands Energieabnehmer im Ausland angekündigt hatten. Stattdessen erhalte Russland nun Zugang zu einem Premiummarkt und könne mit dem Deal Hunderte Millionen Dollar verdienen.

Unterzeichnung des Graham-Sanktionspakets

Erst am 18. September hatte US-Präsident Donald Trump ein mit parteiübergreifend breiter Mehrheit beschlossenes Sanktionsgesetz gegen Russland unterzeichnet. Der „Lindsey O. Graham Sanctioning Russia and Iran Act of 2026" (Siehe Update Sanktionen 2026/09) verschärft den wirtschaftlichen Druck auf Russland erheblich und erweitert zugleich die Handlungsmöglichkeiten des Weißen Hauses. Das Gesetz wurde nach dem verstorbenen Senator Lindsey Graham benannt, der zu seinen wichtigsten Befürwortern gehörte. Kernstück des Gesetzes sind neue Sanktionen gegen russische Staatsvertreter, Oligarchen, Banken, Energieunternehmen, Rüstungsfirmen und Schiffe der sogenannten russischen Schattenflotte, die zur Umgehung bestehender Sanktionen eingesetzt werden. Zugleich werden bereits bestehende Beschränkungen gegen Russland gesetzlich verankert und teilweise ausgeweitet.

Besonders weitreichend sind die Regelungen zum Energiesektor. Das Gesetz ermächtigt den Präsidenten, Zölle von bis zu 100 Prozent gegen Staaten zu verhängen, die zu den

größten Käufern von russischem Öl oder Erdgas gehören. Betroffen wären vor allem große Abnehmer russischer Energie wie China oder Indien. Darüber hinaus können auch Länder ins Visier geraten, die russischen Akteuren bei der Umgehung von Ölsanktionen helfen. Das Gesetz enthält mehrere Fristen. Die neuen sogenannten Sekundärzölle können bereits 30 Tage nach Inkrafttreten, also ab Mitte Oktober 2026, gegen die betroffenen Staaten angewandt werden. Maßgeblich sind dabei ihre Käufe von russischem Öl und Gas nach Inkrafttreten des Gesetzes sowie ihr Verhalten in den vorausgegangenen zwölf Monaten. Ausnahmen sind für Länder vorgesehen, die weniger als 15 Prozent der russischen Gasexporte abnehmen und nachweislich ihre Energieabhängigkeit von Russland reduzieren.

Bei der Unterzeichnung schlug Trump gegenüber Russland noch ungewöhnlich scharfe Töne an. Er warnte vor der Bedrohung durch Moskau und verwies auf russische Angriffe gegen Unterstützer der Ukraine. Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj begrüßte damals die Entscheidung und dankte Trump. Der Kreml hingegen kritisierte die neuen Maßnahmen.

General License 589 des OFAC zum Handel von russischem Diesel:
download

Statement der sieben US-Senatoren:
[2026-10-11] Ranking Member Shaheen and Six Bipartisan...

Ausgewertete Medienberichte:
US-Senatoren kritisieren Trumps Diesel-Pläne als rechtswidrig | tagesschau.de

300.000 Tonnen sofort: Trump kündigt Diesel-Deal mit Putin an – US-Regierung lockert Sanktionen - WELT

Trump: Russischer Diesel-Deal sorgt in den USA für massive Kritik

Energiekrise: Bundesregierung zu Trumps Diesel-Deal: Kein Öl aus Russland | DIE ZEIT

USA: Was steckt hinter Trumps Diesel-Deal mit Russland? - L'essentiel

Trump unterzeichnet „Graham»-Sanktionsgesetz

Update - Die US-Sanktionen im Überblick | Zollbericht | USA | Exportkontrolle

---

USA weiten Sanktionen gegen russisches Zahlungssystem A7 aus

Washington. Die USA haben ihre Sanktionen gegen die russische Zahlungsplattform A7 deutlich verschärft, dies berichten mehrere russische Medien unter Berufung auf US-Quellen. Das US-Finanzministerium teilte demnach mit, dass das Amt zur Kontrolle ausländischer Vermögenswerte (OFAC) umfassende Maßnahmen gegen das

Unternehmen A7 Network verhängt hat. Parallel dazu untersagte die US-Finanzaufsicht FinCEN Geldtransfers unter Beteiligung von Subagenten des Netzwerks und veröffentlichte eine Warnung an Banken und Finanzinstitute, verdächtige Transaktionen im Zusammenhang mit A7 besonders zu überwachen und zu melden.

US-Finanzminister Scott Bessent begründete die Maßnahmen mit dem Vorgehen Washingtons gegen mutmaßliche Finanznetzwerke, die Sanktionen umgehen und illegale Zahlungsströme unterstützen. Die neuen Schritte sollten deutlich machen, dass Akteure, die an solchen Geschäften beteiligt seien, vom Zugang zum amerikanischen Finanzsystem ausgeschlossen würden.

A7 wurde 2024 als Plattform für grenzüberschreitende Zahlungen gegründet. Betreiber ist die Gesellschaft A7-Agent, deren Geschäftsführer der moldauische Unternehmer Ilan Shor ist. Nach Unternehmensangaben ermöglicht die Plattform internationale Zahlungen in zahlreichen Währungen, darunter US-Dollar, Euro, chinesische Yuan und VAE-Dirham. Die Europäische Union hatte A7 bereits im Juli 2025 mit Sanktionen belegt und dies mit den aus ihrer Sicht engen Verbindungen der Plattform nach Russland begründet. Im August 2025 folgten erste US-Sanktionen gegen die Gesellschaften A7 und A7-Agent.

A7 erklärte jedoch, alle Dienstleistungen im Bereich grenzüberschreitender Zahlungen stünden den Kunden weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung und der Geschäftsbetrieb werde unverändert fortgesetzt.

США расширили санкции против российской платежной системы А7 — РБК

U.S. sanctions Russia-linked payment network tied to Moldovan oligarch Ilan Shor – EUalive

---

Lukoil-Auslandsvermögen:
Trump-nahe Investoren drängen auf milliardenschweren Einstieg

Der Verkauf der internationalen Vermögenswerte des russischen Ölkonzerns Lukoil gewinnt im Zuge der US-russischen Gespräche über ein mögliches Ende des Ukraine-Kriegs an Dynamik. Medienberichten zufolge brachte Russlands Präsident Wladimir Putin das Thema Anfang September persönlich bei Gesprächen mit den US-Unterhändlern Steve Witkoff und Jared Kushner ins Spiel. Der Verkauf von Ölfeldern, Raffinerien und Tankstellennetzen des unter US-Sanktionen stehenden russischen Lukoil-Konzerns im Ausland solle als Signal für eine mögliche Wiederannäherung zwischen russischen und amerikanischen Unternehmen dienen.

Im Zentrum des Interesses steht ein Konsortium um den US-Milliardär Todd Boehly, Mitgründer von Eldridge Industries sowie Miteigentümer des FC Chelsea und der Los Angeles Dodgers. Unterstützt wird die Gruppe demnach von Investoren aus Katar und Abu Dhabi sowie von der US-Entwicklungsbank DFC. Das Konsortium konkurriert mit der Beteiligungsgesellschaft Carlyle Group, die bislang als Favorit für die Übernahme galt.

Das zum Verkauf stehende Paket wird auf rund 22 Milliarden Dollar geschätzt und umfasst Öl- und Gasfelder, Raffinerien in Bulgarien und Rumänien sowie tausende Tankstellen in Europa, dem Nahen Osten und Amerika. Der Verkaufsprozess wurde durch

die Ende 2025 verhängten Sanktionen gegen das Auslandsgeschäft von Lukoil ausgelöst, die den Konzern zunehmend von westlichen Finanz- und Geschäftssystemen abgeschnitten haben.

Putin stellte zuletzt zudem die Rückgabe westlicher Vermögenswerte in Russland in Aussicht und warb für eine schrittweise Wiederaufnahme wirtschaftlicher Beziehungen. Beobachter sehen in den Verhandlungen um Lukoil damit nicht nur ein bedeutendes Energiegeschäft, sondern auch einen möglichen Testfall für eine begrenzte wirtschaftliche Entspannung zwischen Washington und Moskau.

Ukraine-Verhandlungen: Kreml bietet Milliardendeal um Lukoil

Ukraine fordert US-Sanktionen gegen russisches Satellitennetz Rasswet

Die Ukraine drängt laut einem Bericht der Berliner Zeitung die USA zu neuen Sanktionen gegen Unternehmen und Personen, die am Aufbau des russischen Satellitennetzes Rasswet beteiligt sind. Der ukrainische Geschäftsträger in Washington, Denys Sienik, warnte, das System könne Russland künftig in die Lage versetzen, ukrainische Ziele in Echtzeit anzugreifen und damit die militärischen Fähigkeiten Moskaus deutlich stärken.

Nach ukrainischer Einschätzung bestehen Lücken im bestehenden Sanktionsregime, da zwar das Betreiberunternehmen bereits sanktioniert sei, wichtige Zulieferer jedoch bislang nicht betroffen seien. Kiew will daher Washington weitere Vorschläge für Sanktionen gegen russische Firmen, Einzelpersonen und Schiffe der sogenannten Schattenflotte unterbreiten.

Das von der russischen Firma Bureau 1440 entwickelte Satellitennetz gilt als russische Alternative zu Starlink. Während der kommerzielle Betrieb offiziell erst für 2027 angekündigt ist, befürchtet die Ukraine eine frühere militärische Nutzung. Parallel erneuerte Kiew seine Forderungen nach zusätzlicher Luftverteidigung, darunter weitere Patriot-Abfangraketen.

Ukraine drängt USA zu Sanktionen gegen Russlands Starlink-Alternative Rassvet

6. Weitere Länder

Großbritannien

Großbritannien sanktioniert drei Unternehmen aus Kirgisistan wegen Russland-Geschäften

Die britische Regierung hat Sanktionen gegen drei in Kirgisistan registrierte Unternehmen sowie einen Unternehmensleiter verhängt. Nach Angaben des britischen Außenministeriums stehen die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorwurf, die Firmen würden die russische Wirtschaft und insbesondere den russischen Finanzsektor unterstützen. Betroffen sind die Unternehmen Processing KG, TokenSpot und Tsunami Payments. Zudem wurde der Direktor von Processing KG, Ulan Bukabajew, auf die Sanktionsliste gesetzt.

Für die Unternehmen gelten Vermögenssperren sowie weitreichende Einschränkungen im Finanzgeschäft. Britischen Banken und Finanzinstituten wird unter anderem untersagt, Korrespondenzbankbeziehungen mit den betroffenen Firmen zu unterhalten oder Zahlungen über sie abzuwickeln.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Processing KG, dessen einziger Anteilseigner nach britischen Angaben das Finanzministerium Kirgisistans ist. Die britischen Behörden werfen dem Unternehmen vor, in einem für den russischen Staat wirtschaftlich bedeutenden Sektor tätig zu sein und damit Russland zu unterstützen.

Auch die in Bischkek registrierten Firmen TokenSpot und Tsunami Payments wurden wegen mutmaßlicher Aktivitäten im russischen Finanzsektor sanktioniert. Tsunami Payments war erst 2024 gegründet worden und erhielt kurz darauf zwei Lizenzen der Nationalbank Kirgisistans für Zahlungs- und Abwicklungsdienstleistungen.

UK imposes sanctions on three Kyrgyzstan-registered companies

Japan

Japan verhängt neue Sanktionen gegen Russland und erstmals gegen Schiffe

Die japanische Regierung hat Anfang Oktober ein neues Sanktionspaket gegen Russland beschlossen, wie die russische Nachrichtenagentur Tass vermeldet. Die Maßnahmen richteten sich gegen mehrere russische Unternehmen, Führungskräfte sowie erstmals gegen Schiffe, die nach Einschätzung Tokios mit Russland in Verbindung stehen.

Auf die neue Sanktionsliste gesetzt wurden unter anderem der Generaldirektor des Forschungskonzerns WNIIR-Progress, Wladislaw Kostin, der stellvertretende Generaldirektor des Staatskonzerns Rostec, Dmitri Lelikow, sowie Rostec-Manager Wassili Browko. Zudem wurden Unternehmen wie Wojentorg, WNIIR-Progress, Alabuga Development, Alabuga Machinery und Uralwagonsawod mit Sanktionen belegt.

Darüber hinaus erfassen die Maßnahmen sechs weitere Personen sowie 28 Unternehmen und Organisationen. Auch vier Firmen aus der Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten wurden in die Sanktionslisten aufgenommen, weil Tokio ihnen eine Unterstützung russischer Aktivitäten vorwirft.

Erstmals richtet Japan seine Sanktionen auch gegen den maritimen Sektor. Insgesamt 35 Schiffe wurden von den neuen Beschränkungen erfasst. Nach Angaben der japanischen Regierung sollen diese mit Russland verbunden sein. Weitere Einzelheiten zu den Vorwürfen wurden zunächst nicht veröffentlicht.

Die Regierung begründet das neue Paket offiziell mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Japanische Medien stellten die Entscheidung zudem in einen Zusammenhang mit dem jüngsten Besuch von Präsident Wladimir Putin auf der Kurileninsel Iturup, die zu den zwischen Russland und Japan umstrittenen südlichen Kurilen gehört. Die Reise hatte in Tokio scharfe Kritik ausgelöst.

Die neuen Sanktionen sind die ersten Russland-Maßnahmen unter der Regierung von Ministerpräsidentin Sanae Takaichi. Zuletzt hatte Japan im September 2025 unter ihrem Vorgänger Shigeru Ishiba neue Strafmaßnahmen gegen Russland beschlossen. Die bilateralen Beziehungen zwischen beiden Staaten befinden sich inzwischen auf einem historischen Tiefstand, heißt es in russischen Medien.

Япония ввела новые санкции против России

Südkorea

Südkoreanische Häfen als Drehscheibe für Treibstofflieferungen nach Russland

Nach Recherchen des Guardian, die der Tagesspiegel in einem weiteren Artikel aufgegriffen hat, sollen im Juli und August mehr als 176.000 Tonnen Treibstoff über südkoreanische Häfen nach Russland geliefert worden sein. Die Transporte erfolgten demnach teilweise mit Tankern, die auf westlichen Sanktionslisten stehen. Als Empfänger wurden der russische Ölkonzern Rosneft und das Unternehmen NNK identifiziert.

Die südkoreanische Regierung kündigte an, die Vorwürfe zu prüfen. Nach bisherigen Angaben verstoßen die Verladungen jedoch offenbar nicht gegen südkoreanisches Recht. Die Enthüllungen kommen zu einem Zeitpunkt, an dem Russland aufgrund ukrainischer Angriffe auf Raffinerien mit erheblichen Treibstoffengpässen kämpft. Zugleich belasten die Vorwürfe die ohnehin angespannten Beziehungen zwischen Seoul und Kyjiw.

„Untergräbt Unterstützung für die Ukraine“: Südkorea soll Treibstoff nach Russland geliefert haben – Seoul kündigt Prüfung an

7. Blick über den Tellerrand

Neue Sanktionen: USA setzen Internationalen Strafgerichtshof weiter unter Druck

Unmittelbar nach Vergabe des Friedensnobelpreises an die frühere Richterin Navi Pillay hat die US-Regierung unter Präsident Donald Trump ihre bereits bestehenden Sanktionen gegen Mitarbeiter des Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag deutlich ausgeweitet, wie unter anderem der Spiegel berichtet. Künftig richten sich die Sanktionen nicht mehr nur gegen einzelne Richter oder Mitarbeiter des Gerichts, sondern gegen die Institution insgesamt. Der Gerichtshof wurde auf eine US-Sanktionsliste gesetzt, auf der sich auch international bekannte kriminelle und terroristische Akteure befinden.

Außenminister Marco Rubio begründete den Schritt am 9. Oktober mit dem Vorwurf, der IStGH überschreite seine Kompetenzen und bedrohe amerikanische sowie verbündete Staatsangehörige. Nach Angaben der US-Regierung sollen Transaktionen mit dem Gericht unterbunden werden. Unternehmen und Organisationen, die Geschäftsbeziehungen mit dem IStGH unterhalten, könnten dadurch ebenfalls ins Visier amerikanischer Strafmaßnahmen geraten.

Hintergrund des Konflikts sind insbesondere die Haftbefehle des Gerichts gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu sowie gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin. Die Trump-Regierung wirft dem Gericht seit Jahren politische Einseitigkeit vor und lehnt dessen Zuständigkeit für US-Bürger und Bürger verbündeter Staaten grundsätzlich ab. Die USA haben das Römische Statut, die Gründungsurkunde des Gerichtshofs, nie ratifiziert. Auch Russland und China stehen außerhalb des Systems.

Der IStGH spricht von einem beispiellosen Angriff auf die internationale Strafjustiz. Gerichtspräsidentin Tomoko Akane erklärte, die Sanktionen träfen letztlich die Opfer von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord, die auf gerichtliche Aufarbeitung hofften. Das Gericht betonte zudem, niemand dürfe dafür bestraft werden, der internationalen Gerechtigkeit zu dienen.

International stießen die Maßnahmen auf scharfe Kritik. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Dänemark, Kanada und Japan wiesen die US-Sanktionen in einer gemeinsamen Erklärung zurück. Darüber hinaus wird in Europa über konkrete Gegenmaßnahmen beraten. Im Mittelpunkt steht das EU-Blocking-Statut. Dieses Instrument soll europäische Unternehmen davor schützen, extraterritoriale Sanktionen anderer Staaten befolgen zu müssen. Belgien hat die Anwendung dieses Mechanismus vorgeschlagen, um Firmen, die mit dem Gerichtshof zusammenarbeiten, zu schützen.

Die neuen Strafmaßnahmen treffen den Gerichtshof in einer schwierigen Phase. Neben politischen Angriffen sieht sich die Institution mit internen Problemen und Zweifeln an ihrer Durchsetzungsfähigkeit konfrontiert. Zugleich stehen in den kommenden Monaten mehrere bedeutende Verfahren an, mit denen der IStGH seine Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen will. Beobachter warnen deshalb, dass die amerikanischen Sanktionen die Arbeit des Gerichts erheblich erschweren könnten.

US-Sanktionen gegen IStGH: Donald Trump gegen das Weltstrafgericht - DER SPIEGEL

Georgien zwingt zwei deutsche Stiftungen zur Schließung von Büros

Die georgische Regierung hat die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung und die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung dazu gezwungen, ihre Büros in Tiflis zu schließen. Hintergrund sind neue Vorgaben gegen aus dem Ausland finanzierte Organisationen, die nach Ansicht der betroffenen Stiftungen eine unabhängige politische Arbeit faktisch unmöglich machen.

Die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung dürfen ihre Arbeit vorerst fortsetzen, nachdem Aussicht auf eine Genehmigung ihrer Projekte signalisiert wurde. Beobachter werten dies als möglichen Versuch der georgischen Führung, westliche Akteure zu spalten.

Die Maßnahmen gelten als weiterer Schritt der georgischen Regierung weg von westlicher Integration und hin zu einem zunehmend autoritären Kurs. Kritiker werfen der Führung vor, nach russischem Vorbild gegen zivilgesellschaftliche Organisationen und demokratische Institutionen vorzugehen.

Georgien wirft Konrad-Adenauer-Stiftung raus | FAZ

8. Termine

20. Oktober: „Business for Business: Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland – Schwerpunktthema Zwangsverwaltung“, 10:00 – 11:30 Uhr (online)

Im Mittelpunkt der nächsten Ausgabe der Ost-Ausschuss-Reihe „Business for Business“ stehen die rechtlichen Risiken des Russlandgeschäfts und mögliche Handlungsoptionen für Unternehmen, wenn sich Prozess- und Investitionsrisiken realisieren. Dabei werden insbesondere die Vollstreckung und Anerkennung russischer Gerichts- und Schiedssprüche, rechtliche Maßnahmen der Russischen Föderation gegen Verfahren vor ausländischen Gerichten und Schiedsgerichten sowie Handlungsoptionen bei Enteignungen oder einer Zwangsverwaltung beleuchtet. Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen im Bereich des Investitionsschutzes und damit verbundene Risiken für Unternehmen vorgestellt. Das Programm finden Sie hier.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 20. Oktober 2026, von 10:00 bis 11:30 Uhr (MESZ) via MS Teams statt. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter diesem Link an. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss am Freitag, den 16. Oktober 2026. Für Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Jens Böhlmann oder Ekaterina Radaikina.

9. Tipps & Links

Armenien galt lange als Schlupfloch zur Umgehung von Russland-Sanktionen. Wie das German Economic Team aber in einer neuen **Analyse** feststellt, hat das Land inzwischen sehr erfolgreich Umgehungsstrukturen bekämpft und damit einen weiteren Schritt in Richtung EU-Annäherung zurückgelegt hat. „Unsere Studie zeigt, dass eine potenzielle Umgehung von EU-Sanktionen über Armenien für sogenannte „Common High-Priority Items“ (CHPI) im Jahr 2025 vollständig gestoppt wurde“, schreiben die Autoren. „Dieses positive Ergebnis ist vor allem auf die konsequente Anwendung von Exportkontrollen und wirksame administrative Maßnahmen der armenischen Regierung zurückzuführen.“ Hier geht es zur vollständigen Studie:
Umgehung von EU-Sanktionen über Armenien gestoppt – German Economic Team

Das ipg-journal der Friedrich Ebert Stiftung beschäftigt sich mit der **Rolle von Indien und China im Krieg Russlands** gegen die Ukraine. Bemerkenswert ist, dass Indien sich zuletzt mit Nachdruck gegenüber Wladimir Putin für ein Ende des Krieges ausgesprochen hat. China wiederum sei auch nicht an einem russischen Sieg interessiert, fürchte gleichzeitig aber auch eine russische Niederlage. China sehe sich aber weiterhin nicht in der Rolle eines Mediators und unterschätzt die eigenen Vermittlungsmöglichkeiten. Im BRICS-Kontext haben beide Staaten enge Kontakte mit Russland. Global: China und Indien im Ukraine-Krieg: Wie weit geht ihr Vermittlungswille? | IPG Journal

Der **Thinktank Merics** beschäftigt sich in einer Studie mit den **Bemühungen Chinas, westliche Sanktionen zu kontern**, die eigene Wirtschaft gegen westlichen Einfluss abzuschotten und den Abfluss von technologischem Know-how zu verhindern. „China hat erheblichen Einfluss auf und Wissen über ausländische Abhängigkeiten aufgebaut“, kommentiert die Hauptautorin der Studie, Katja Drinhausen. „Auch wenn nicht alle Drohgebärden Beijings glaubwürdig sind, ist Chinas Regierung doch zunehmend bereit, durch die Verhängung von Sanktionen oder andere Beschränkungen und die Ausnutzung von Abhängigkeiten seine Ziele durchzusetzen und im geopolitischen und -ökonomischen Wettbewerb eine harte Linie zu fahren.” Hier geht es zur Studie: China's economic security offensive: How the PRC pursues dominance in industry, trade and technology | Merics

In einem Gastbeitrag im Berliner Tagesspiegel lobt der internationale renommierte britische Historiker **Timothy Garton Ash** Deutschland für seine umfassende Unterstützung der Ukraine und sieht die anderen europäischen Länder stärker gefordert, dem deutschen Beispiel zu folgen. Auch bringt er zur Finanzierung der Ukraine die stärkere Nutzung eingefrorener russischer Zentralbankgelder ins Spiel. „Schon wieder Deutschland und Russland!“: Wie Deutschland zum Hauptziel von Putins hybridem Krieg wurde (Paywall)

Wichtige Informationen und Kontakte zu Sanktionen:

BMWE-Übersichtsseite zu Sanktionen mit vielen weiterführenden Links und Dokumenten:
BMWE - Sanktionen

Weitere Hinweise zum Thema: BMWE - Schnellübersicht: Sanktionsdurchsetzung in Deutschland

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

BAFA - Russland
Bundesfinanzministerium - Umsetzung der Russland-Sanktionen – Kurzüberblick

BAFA-Telefon-Hotline: Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können sich deutsche Exporteure über eine Telefon-Hotline zu Exportbeschränkungen bei Geschäften mit Partnern in Russland informieren: +49 (6196) 9081237 (Mo-Do 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr / Freitag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr).

Fragen zu Ausfuhrvorhaben, zu Empfängern in Russland oder zur Einstufung von Gütern erfolgen über das Formular „Sonstige Anfrage“ im ELAN-K2 Ausfuhr-System. Bei Anfragen zu Gütern sind die zugehörigen Zolltarifnummern anzugeben. Dabei ist für jedes Gut eine einzelne Güterbeschreibung mit zugehöriger Zolltarifnummer im Antrag anzulegen sowie die Güter nummerisch nach den Warenverzeichnisnummern bei mehr als fünf Güterpositionen zu sortieren.

Rechtliche Grundsatzfragen, Anfragen von Hilfsorganisationen und Privatpersonen können unter folgender E-Mail gestellt werden: ru-embargo@bafa.bund.de.

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde
Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0833-20231001

Belarus:
https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

EU-Sanktionen

EU-Sanktions-Helpdesk für KMU:
EU Sanctions Helpdesk - European Union

Neue EU-Personen- und Unternehmenslistungen vom 12. Oktober 2026:
Council Decision (CFSP) 2026/2279 of 12 October 2026 amending Decision 2014/145/CFSP concerning restrictive measures in respect of actions undermining or threatening the territorial integrity, sovereignty and independence of Ukraine

Council Implementing Regulation (EU) 2026/2281 of 12 October 2026 implementing Regulation (EU) No 269/2014 concerning restrictive measures in respect of actions undermining or threatening the territorial integrity, sovereignty and independence of Ukraine

Pressemitteilung der EU-Kommission zum 21. Sanktionspaket:
21st package of sanctions: EU hits Russian energy, financial services and crypto hard - Consilium

Gesetzestexte zum 21. Sanktionspaket:
Beschluss (GASP) 2026/1845 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

Verordnung (EU) 2026/1844 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

Durchführungsverordnung (EU) 2026/1843 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

Beschluss (GASP) 2026/1849 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

Verordnung (EU) 2026/1848 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

EU-Sanktionen gegen Russland: Erstmals trifft es den Kryptosektor direkt | heise online

FAQ zum 21. Sanktionspaket:
QANDA_26_1686_EN.pdf

Sanktionen gegen Belarus vom 24. Juli 2026:
Verordnung (EU) 2026/1846 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine

Durchführungsbeschluss (GASP) 2026/1816 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine

Durchführungsverordnung (EU) 2026/1817 des Rates vom 23. Juli 2026 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine

Die aktuelle Version der Frequently Asked Questions zu EU-Sanktionen:
Frequently asked questions - Sanctions against Russia - European Commission

EU-Übersicht zu allen bisherigen Russlandsanktionen:
Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine - European Commission (europa.eu)

EU Sanctions Map
Hier finden Sie die beiden **Listen von Gütern, die die EU als besonders kritisch** für die russische Kriegsführung einschätzt sowie die Liste von Gütern, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden:

Aktuelle Liste der sanktionierten High-Priority Goods:
List of common high priority items - European Commission

Aktuelle Sanktionsliste der wirtschaftlich besonders kritischen Güter:
List of economically critical goods - European Commission

„Whistleblower-Tool" der EU
Über diese Internetseite können Sie anonym und verschlüsselt Hinweise auf EU-Sanktionsverstöße weitergeben:
EUsanctions - Home (integrityline.com)

Auf dieser Überblicks-Seite hat die EU **grundsätzliche Informationen zu den Zielen ihrer Sanktionspolitik** sowie zu den Entscheidungsmechanismen und den Strafen bei Sanktionsverstößen zusammengestellt:
Wie und wann die EU Sanktionen verhängt - Consilium (europa.eu)

Auf dieser **Wikipedia-Seite** finden Sie umfangreiche Daten und Fakten zu den EU-Sanktionen gegen Russland seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine:
Sanktionen gegen Russland seit dem Überfall auf die Ukraine – Wikipedia

---

Das amerikanische Office of Foreign Asset Control OFAC hat ein Video veröffentlicht, das eine **Anleitung zur Nutzung des OFAC-Sanktionslisten-Suchtools** und empfohlene Schritte zur Bewertung einer möglichen Übereinstimmung mit OFAC-Sanktionslisten enthält. Das Video ist das erste in der Videoreihe „OFAC Basics" und dient als Ergänzung zur Reihe „Introduction to OFAC", die im Abschnitt „US Guidance" auf dieser Website zu finden ist.

OFAC Basics Video Series - Sanctions List Search | Office of Foreign Assets Control (treasury.gov)

Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:
Hintergrundwissen | Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)

GTAI-Sanktionsübersicht
Alle EU-Sanktionspakete in der Übersicht:
Chronologische Übersicht über EU-Sanktionen gegenüber Russland | Zollbericht | EU | Krieg in der Ukraine (gtai.de) GTAI-Überblick über die EU-Sanktionen im Finanzsektor:
Finanzsanktionen gegen Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen (gtai.de)

Ukraine
Ukrainisches Portal mit Recherchemöglichkeiten zu allen weltweit sanktionierten Unternehmen:

The main portal about sponsors and supporters of the aggression

---

Belarus
Belarus-Sanktionen Durchführungsbestimmungen zum 18. Sanktionspaket:

Durchführungsverordnung (EU) 2025/1469 des Rates vom 18. Juli 2025 zur Durchführung des Artikels 8a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine

Eine konsolidierte Fassung der EU-Sanktionen gegen Belarus befindet sich hier:
EU-Sanktionen gegen Belarus - Consilium

Sanktions-Krisenhotline der AHK Belarus:
+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)
Von Montag bis Sonntag von 7- 21 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar.

Übersicht zur europäischen **Sanktionsdurchsetzung.** Auf dieser Internetseite zum Thema European Sanctions Enforcement werden aktuelle Ermittlungen und Gerichtsverfahren zum Thema Sanktionsumgehung verzeichnet:
European Sanctions Enforcement – (duanemorris.com)

Spendenaufruf für das ukrainische Energiesystem

Das ukrainische Energiesystem wird weiterhin von Russland angegriffen. Als Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft rufen wir Privatpersonen und Unternehmen zur Unterstützung von Initiativen auf, die helfen, Strom und Wärme in der Ukraine verfügbar zu halten:

Für Unternehmen:
Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Task Force zur Unterstützung der ukrainischen Energieversorgung eingerichtet. Gesucht wird dringend technische Ausrüstung wie etwa Transformatoren, Reparaturfahrzeuge, Schaltanlagen oder andere Anlagenkomponenten.

Senden Sie Ihre Spendenangebote entweder an die Task Force:
TF-Ukrainehilfe@bmwe.bund.de

oder an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ:
helpenergyukraine@giz.de

Für alle Interessierten:
Über die Berliner Initiative „Ukraine2Power" können Sie direkt für die Versorgung der Menschen in der Ukraine mit Energie spenden:

U2P – Ukraine to Power

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Zielländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen Arbeitskreisen zu Ländern und Regionen und rund 200 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie hier:

Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Sie haben Ihr Interesse ausgesprochen, Informationen vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. zu erhalten. Wenn Sie keine weiteren Newsletter zu Sanktionen erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese Aussendung mit dem Betreff „abmelden". Lesen Sie unsere Datenschutzerklärung.

Disclaimer zum Haftungsausschluss:
Wir bemühen uns, diesen Newsletter mit größtmöglicher Sorgfalt zu erstellen, können aber keine Gewähr für die genutzten Informationen übernehmen. Insbesondere sind wir für die Inhalte externer Webseiten, auf die wir mittels Hyperlink verweisen, nicht verantwortlich. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung sowie die Inhalte der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte nicht zu eigen. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzungen nicht zumutbar.

Teile des Updates werden unter Einsatz von KI erstellt. Auch hier gilt, dass wir trotz hoher Sorgfalt Fehlinformationen nicht völlig ausschließen können und empfehlen generell eine weitere Prüfung von Informationen vor deren Verwendung.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
Informieren ▪ Vernetzen ▪ Handeln



Pressekontakt
Andreas Metz | Leiter Public Affairs

A.Metz@oa-ev.de
T. +49 30 206167-120

www.ost-ausschuss.de